



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 21. Dezember 2005, 14.30 – 17.38 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 59 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	39 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Vorsitz:	Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden, Buochs
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Inpflichtnahme von Landrat Willy Frank, Stansstad	149
2	Tagesordnung; Genehmigung	149
3	Protokoll der Landratssitzung vom 26. Oktober 2005; Genehmigung	149
4	Wahl eines Mitgliedes der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer	150
5	Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend einer Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee in Bezug auf eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder auf dem Alpnachersee	150
6	Parlamentarische Initiative von Landrätin Michèle Blöchiger, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen	155
6.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	155
7	Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung	171
8	Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz); 1. Lesung	172
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines ersten Rahmenkredites und eines Nachtragskredites für die Behebung der Unwetterschäden 2005	175
10	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend Machbarkeitsstudie „Akademie der Weisen“	180
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Mindesttoleranzwert bei Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr	185

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich begrüsse Sie zur heutigen ordentlichen Sitzung.

Es konnten nicht sehr viele Geschäfte traktandiert werden, so dass das Landratsbüro beschliessen konnte, die heutige Sitzung erst um 14.30 Uhr zu beginnen. Wir sind überzeugt, die Traktandenliste so abarbeiten zu können und so dennoch genügend Zeit für den Jahresschlussstrunk haben

werden. Wenige Traktanden zu haben heisst allerdings nicht, dass seit der letzten Landratssitzung nichts passiert ist. Im Gegenteil. Leider hat unser Landratskollege Paul Joller und seine Frau den Verlust Ihres Sohnes Dominik bekannt geben müssen. Ihr geliebter Sohn ist mit den Auflagen des Lebens nicht mehr zurecht gekommen. Alle, die an der Beerdigung vom 9. Dezember teilnahmen, haben bei der Würdigung des Lebens von Dominik, zusammengestellt und vorgetragen durch seinen Vater Paul Joller, gespürt, wie suchend der junge Mann durch sein Leben ging, bis er endgültig keinen Sinn mehr darin gefunden hat. Uns bleibt da nur die Aufgabe, unserem Kollegen Paul Joller und seiner Frau unser tiefempfundenes Beileid auszusprechen und Mut und Zuversicht sowie den Glauben an die Zukunft zu wünschen. In diesem Zusammenhang gilt es sicher wieder einmal, unsere Welt zu hinterfragen. Veränderungen prägen unsere Zeit, Veränderungen im persönlichen Umfeld, in der Wirtschaft, in der Politik, im täglichen Leben. Fusionen sind an der Tagesordnung. Wirtschaftlich werden diese beurteilt, doch vielfach bleibt das Personal auf der Strecke, weil Arbeitsplätze abgebaut werden. Wer übernimmt dann die Verantwortung für jene, die plötzlich vor dem Nichts stehen? Wer übernimmt die Verantwortung und schafft das Vertrauen für unsere Jugend? Wer bietet Zukunftsperspektiven in Form von Lehrstellen und Arbeitsplätzen für Neueinsteiger? Ich denke, dass wir hier in Nidwalden immer noch eine bessere Situation vorfinden als andere Schweizer Regionen. Bemühen wir uns, diesen Zustand zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir sind herausgefordert, aktuell insbesondere durch unsere Nachbarn. Neues als spannende Herausforderung zu spüren ist bereichernd und lehrreich zugleich. Das Wissen, etwas bewältigen zu können, gibt neue Kraft, vertiefter und ganzheitlicher unsere Zukunft anzugehen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Information. Sie haben eventuell bereits in der Presse gelesen, dass auch wir uns mit unserem Geschäft Deschwanden und Partner AG verändert haben. Es liegt in der Verantwortung jedes Unternehmers, seine Nachfolge zu regeln. Nicht nur für sich, sondern, wie vorhin angesprochen, sozialverträglich insbesondere für seine Mitarbeitenden. Dies ist meinem Mann Albert, unserem Partner Alois Gasser und mir gelungen, indem wir unser Unternehmen mit der Firma Büchel Elektro AG Stans zusammengelegt haben. Die neue Firma heisst Deschwanden Büchel AG und bleibt weiterhin an den Standorten Buochs und Stans tätig. Sämtliche Arbeitnehmer und die Lehrlinge sind mit sogar noch besseren Bedingungen der neuen Firma übergeben worden. Eine Chance für jeden, mit Willen sein Können weiterhin unter Beweis zu stellen. Eine zusätzliche Sicherheit für die Zukunft gibt uns die Firma CKW conex als Trägerschaft im Rücken, die als Besitzerin alles daran setzen wird, die Ausbildung und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Ich orientiere Sie über den Eingang von neuen parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 18. November 2005, eingegangen am 29. November 2005, hat Landrat Walter Odermatt, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend Arbeitsaufwand und Entschädigungen der Verwaltungsräte der kantonalen Anstalten eingereicht. Der Regierungsrat wird insbesondere ersucht Auskunft zu erteilen über die Stundenbelastungen und Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bzw. der Verwaltungskommissionen der öffentlichrechtlichen Institutionen und der Stiftungen, bei denen der Kanton bei der Errichtung der Stiftung massgeblich beteiligt war.

Das Landratsbüro hat diese Kleine Anfrage dem Regierungsrat zur direkten Beantwortung zugestellt.

In bezug auf die Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des Feuerbrandes in Nidwalden und das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Mindesttoleranzwert bei Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr verweise ich auf die beiden heutigen Traktanden 7 und 11; Sie sind bereits im Besitz dieser beiden Vorstösse. Dasselbe gilt für die Parlamentarische Initiative von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Landrat wird heute Beschluss darüber zu fassen haben, ob er diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2005 haben Landrat Dr. Peter Steiner und Mitunterzeichnende eine Interpellation zur Problematik des Wertungssystems der Landratswahlen eingereicht. Diese Interpellation wurde heute überreicht und wird vom Landratsbüro dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Für die heutige Sitzung musste sich Landrat Robert Doggwiler entschuldigen, welchem wir an dieser Stelle gerne nachträglich zum 60. Geburtstag gratulieren.

Hiermit eröffne ich die Sitzung offiziell.

1 Inpflichtnahme von Landrat Willy Frank, Stansstad

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich ersuche Landrat Willy Frank für die Vereidigung zwischen den Bankreihen vorzutreten.

Ich lese Ihnen die Formel des Amtseides vor; hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Hierauf legt das neue Ratsmitglied Landrat Willy Frank den Amtseid ab.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich heisse Sie als neu vereidigtes Mitglied hier im Kreis des Landrates herzlich willkommen und wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

2 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Wir besprechen die ergänzte Geschäftsliste vom 7. Dezember 2005.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 26. Oktober 2005; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Oktober 2005 zur Diskussion. Auf Seite 43 dieses Protokolls wird festgehalten, dass die Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, betreffend Gynäkologie und Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden vom Regierungsrat beantwortet wurde. Gemäss § 73 Abs. 3 des Landratsreglements sind Kleine Anfragen und die Antwort des Regierungsrates ins Protokoll jener Sitzung aufzunehmen, die nach der erfolgten Zustellung der Antwort statt findet. Dies ging leider vergessen. Im Originalprotokoll des Landrates, welches nach erfolgter

Genehmigung übrigens auch im Internet abrufbar ist, sind somit diese Dokumente noch einzufügen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Oktober 2005 wird unter Einbezug einer Ergänzung genehmigt.

4 Wahl eines Mitgliedes der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, den neu vereidigten Landrat Willy Frank in die Kommission einzusetzen. Es macht in diesem Moment Sinn, keine Rochade vor Ende der Legislatur vorzunehmen. Wir beantragen somit, Landrat Willy Frank in die Kommission SJS zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Mitglied der Kommission SJS für den Rest der Amtsdauer wird Landrat Willy Frank, Stansstad, gewählt.

5 Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend einer Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee in Bezug auf eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder auf dem Alpnachersee

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut der Motion und der dazugehörige Regierungsratsbeschluss sämtlichen Mitgliedern des Landrates mit den Akten zugestellt worden sind. Die Kenntnis der Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Kaspar Schuler
Forellenhof/Stanserstrasse
6362 Stansstad

Stansstad, 31. März 2005

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Motion betreffend einer Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, insbesondere in Bezug auf eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder auf dem Alpnachersee

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Der Unterzeichner unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements folgende **Motion**:

Anträge:

1. Die Interkantonale Vereinbarung vom 20.06.1997 über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (NG 654.2) sei einer Teilrevision zu unterziehen, welche insbesondere eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder auf dem Alpnachersee enthalten soll.
2. **Die Beantwortung dieser Motion sei als dringlich zu erklären.**

I. Ausgangslage

Seit ca. 3 Jahren wird der Alpnachersee übermässig durch Wakeboardfahrer genutzt. Dieser ruhige Arm des Vierwaldstättersees gilt inzwischen als Treffpunkt der Wakeboardszene, sind doch an schönen Abenden 8 bis 10 Zugboote auf dem See anzutreffen. Seit dem Inkrafttreten der Zuger Verordnung vom 29. Juni 2004 (GS 753.6), welche das Wakeboarden auf dem Zugersee massiv einschränkt, hat die Zahl der sogenannten "Wanderboote" auf dem See ebenfalls zugenommen. Als Wanderboote werden Boote bezeichnet, welche in anderen Kantonen immatrikuliert sind und mittels Fahrzeughänger meist tageweise auf andere Seen gebracht werden.

Die heutige Gesetzgebung enthält keine Regelung über das Wakeboarden. Wakeboarden ist ein Sport, der noch jung ist und sich immer grösserer Beliebtheit erfreut. Es handelt sich dabei um eine Kombination aus Wellenreiten und Monowasserski und wird mit Snowboarden auf dem Wasser verglichen.. Ziel ist es, über die, durch das Zugboot hervorgebrachte Heckwelle zu jumpen und dabei allerlei Akrobatik auszuführen. Die Erzeugung solcher Heckwellen bedingt schwere und stark motorisierte Zugboote. Die Auswirkungen dieses Sports und anderer Wassersportarten, die mit ähnlich stark motorisierten und schweren Booten eine vergleichbare Heckwelle erzeugen, auf den See ist beträchtlich. Das Wasser erfährt durch diese Sportarten grosse Wellen, die sich über der ganzen Seeoberfläche fortbewegen. Die Wellen beeinträchtigen die Ruderer, die auf eine ruhige Wasseroberfläche angewiesen sind, insbesondere aber auch die Fischbestände die sich durch dieses Aufwühlen des Sees in weitere Tiefen hinab bewegen, und damit wiederum auch die Fischer.

Der Uferschutz ist nicht mehr gewährleistet (Naturufer an der rechten Seite des Alpnachersees) zu starke Wellen beschädigen diese in den vergangenen Jahren mit sehr viel Aufwand renaturierten Ufer. Die Wakeboardwellen sind im Gegensatz zu den grossen weichen Schiffswellen der SGV-Boote hoch und hart. Der bestehende Schilfbestand (unter Naturschutz) dient vielen Vögeln als Brut und Nistplätze, ist gefährdet. Der Alpnachersee ist bei vielen gemässigten Motorbootfahrern und Kleinbooten wegen seiner Lage als Naherholungsgebiet sehr beliebt. Der Seeclub Stansstad und seine 230 aktiven Ruderer betreiben seit rund 80 Jahren Jugend- und Sportförderung, Breitensport und Spitzensport auf dem Vierwaldstättersee. Der Wasserskiclub Vierwaldstättersee betreibt ebenfalls seit Jahren Wasserskifahren auf dem Alpnachersee. Berufs- und Hobbyfischer sind seit jeher auf diesem Gewässer anzutreffen. Der Alpnachersee dient auch den Seglern und Surfern zur Frönung ihrer Hobbys. Viele Motorbootfahrer erholen sich auf diesem ruhigen Gewässer. Alle erwähnten Seebenützer werden von den Auswirkungen des Wakeboardens massiv gestört.

Leider hat man in den letzten Jahren feststellen müssen, dass es vielen Seebenützern nicht mehr um Ruhe und Erholung geht, sondern nur noch um Events in eigener Sache, dies zum Nachteil der Natur und der restlichen Seebenützer. Besonders Schiffe, die hohe Wellen verursachen, belästigen andere Boote erheblich, sie verunmöglichen sogar zum Teil die Mitbenutzung des Sees, insbesondere für Ruderer, Kanuten und kleinere Fischerboote. Das Ganze ist unverständlich, steht doch den Wakeboardern der gesamte Vierwaldstättersee zur Verfügung.

Massnahmen:

1. Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (BSG; SR 747.201) können die Kantone, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter es erfordern, die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen. Die entsprechende Anschlussgesetzgebung ist für

den Alpnachersee in der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee enthalten.

2.

Die Gefahr der übermässigen Nutzung des Alpnachersees durch diese Wassersportart ist offensichtlich. Es gilt Ihnen deshalb bestimmte Grenzen zu setzen. Dies wird erreicht, indem eine übermässige Nutzung des Alpnachersees durch diese extreme Sportart unterbunden wird.

Entsprechend der Regelung im Kanton Zug soll die Beschränkung des Wakeboarden folgende Elemente aufweisen:

- Regelung des Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten, die mit schweren Motorbooten und entsprechender Wellenerzeugung ausgeführt werden;
- Verbot auf dem ganzen Alpnachersee von täglich 0.00 bis 10.00 Uhr sowie 18.00 bis 24.00 Uhr. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Seenutzern zu erreichen, sowie Natur und die Fischbestände vor übermässigen Immissionen zu schützen.

Der Begriff Wakeboarden umfasst immer auch andere damit vergleichbare und daher denselben Bestimmungen unterliegenden Wassersportarten. Darunter fällt das klassische Wasserskifahren nicht, es sei denn, es werde ebenfalls mit schweren Booten und damit verbundener grosser Wellenerzeugung ausgeführt.

Da im Gegensatz zum Zugersee die topografisch engen Verhältnisse eine räumliche Eingrenzung nicht zulassen, soll das Wakeboardfahren auf dem Alpnachersee zukünftig teilweise verboten werden.

3.

Für den Obwaldner-Anteil des Alpnachersees ersuche ich den Regierungsrat beim Regierungsrat Obwalden und hierauf auch bei den übrigen drei Vereinbarungskantonen im Sinne der eingereichten Motion tätig zu werden.

4.

Diese Motion soll dringlich behandelt werden. Die angestrebte interkantonale Regelung sollte möglichst schnell umgesetzt werden.

Für die Überweisung dieser Motion danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

Landrat Kaspar Schuler

REGIERUNGSRAT

Nr. 501

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 12. Juli 2005

Parlamentarischer Vorstoss. Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend eine Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat.

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 5. April 2005 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend eine Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee mit dem Antrag, für Wake-boarder seien auf dem Alpnachersee zeitliche Einschränkungen vorzunehmen. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

2.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Volkswirtschaftsdirektion, den Gemeinderat Stansstad, das Schifffahrtsamt OW/NW (VSZ), das Amt für Justiz und die Seepolizei zum Mitbericht eingeladen.

Die Volkswirtschaftsdirektion vermisst objektive Fakten zum Problem, das der Motionär anspricht, warnt vor einer Diskriminierung einzelner Sportarten und stipuliert eine Lösung für die ganze Seefläche des Vierwaldstättersees. Der Gemeinderat Stansstad vertritt die Auffassung, dass sich die gesetz-

liche Regelung für eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder nicht aufdrängt und beantragt, es sei mit den Wakeboardern das Gespräch zu suchen und sodann zeitliche Einschränkungen dieses Wassersports zu treffen. Das Schifffahrtsamt OW/NW (VSZ) wie auch das Amt für Justiz (Fischerei) sehen keinen Handlungsbedarf, während die Seepolizei im Sinne klarer Verhältnisse eine Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee begrusst.

Erwägungen

Im Sinne einer ganzheitlichen und klaren Lösung des Wakeboarder-Problems ist es notwendig, in Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen und der zuständigen Kommission für den Vierwaldstättersee die Sachlage zu prüfen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Gespräche und weiterer Abklärungen wird dann zu entscheiden sein, ob eine Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee in die Wege zu leiten ist. In diesem Sinne ist die Motion in ein Postulat umzuwandeln mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Angelegenheit zu prüfen und den Landrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes über das Ergebnis zu informieren.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, in ein Postulat umzuwandeln, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Angelegenheit zu prüfen und den Landrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes über das Ergebnis zu informieren.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatsrecht, Justiz und Sicherheit (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
- Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landrat Kaspar Schuler: Ich denke, dass zurzeit Wakeboarden von den Temperaturen her nicht gerade ein aktuelles Thema ist. Inzwischen hat das Bundesgericht die zugerische Verordnung über das Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten auf dem Zuger- und dem Ägerisee geschützt und die dagegen eingereichte Beschwerde abgelehnt. Somit ist auch auf dem Zugersee die entsprechende Regelung rechtskräftig. Nachdem meine Motion als nicht dringlich erklärt worden ist, haben wir – die Interessensgruppe Seeclub Stansstad und Wassersportclub Vierwaldstättersee – am 28. Juli 2005 Regierungsrat Beat Fuchs zu einer Informationstagung eingeladen. Wir konnten dort bei einer eindrücklichen Präsentation mit Nachdruck auf unsere Anliegen aufmerksam machen. Regierungsrat Beat Fuchs hat die Probleme mit den Wakeboardern erkannt und hat sich als Vermittler zur Verfügung gestellt, um eventuell eine Einigung zwischen den Parteien auch ohne gesetzliche Regelung zu erzielen. Am 17. August 2005 hat eine Aussprache zwischen den Parteien stattgefunden. Dort wurden folgende Punkte behandelt:

Auf dem Alpnachersee gilt ein generelles Fahrverbot für Wakeboarder oder ähnliche Zugfahrzeuge von jeweils morgens bis 9 Uhr und nachmittags zwischen 17.30 bis 19.30 Uhr. Ausgenommen sind die lizenzierten Wasserskiboards mit einer minimalen Geschwindigkeit von 42 km/h und einem Maximalgewicht von 1'200 Kg. In den übrigen Zeiten ist Wakeboarden gestattet. Der Regierungsrat stellt eine Infobroschüre für alle Nutzerinnen und Nutzer des Vierwaldstättersees in Aussicht. und informiert die Bevölkerung über die Medien. Sollte der gewünschte Effekt nicht erreicht werden können, so wird in einer weiteren Gesprächsrunde nach anderen Lösungen gesucht. Aufgrund der jetzigen Situation kann ich mich mit

der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären, muss mir doch der Regierungsrat Rechenschaft abgeben. Ich bin froh, wenn kein weiteres Gesetz benötigt wird. Ich empfehle Ihnen, die Umwandlung gutzuheissen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik und Sicherheit: Die Kommission Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, kurz SJS, hat an der Sitzung vom 26. August 2005 die Motion betreffend Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee und die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Ebenfalls ist die Motion mit dem Motionär, Landrat Kaspar Schuler, sowie dem Präsidenten des Wasserskiclubs Vierwaldstättersee besprochen worden.

Die Motion in ihrer ursprünglichen Form wäre sicher nicht einfach zu erfüllen, da es eine Anpassung von den Interkantonalen Vereinbarung erfordert hätte. Nach dem Einreichen der Motion hat der Regierungsrat Gespräche mit allen Beteiligten geführt, d.h. auch mit dem sogenannten Stein des Anstosses, den Wakeboardern. Es besteht nun die Hoffnung, dass eine Basis für die gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern des Alpnachersees geschaffen werden kann. Unter diesem Aspekt erklärt sich denn auch der Motionär mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Regierungsrat wird den Landrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes über die erreichten Ziele resp. Ergebnisse informieren. Die Kommission SJS beantragt im Übereinstimmung mit dem Motionär, Landrat Kaspar Schuler, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Erlauben Sie mir noch, einige persönliche Gedanken zur Motion Schuler einzubringen. Der Ursprung der Motion ist, dass sich vor allem die Ruderer, aber auch andere Benützer des Alpnachersees von den Wakeboardern durch den starken Wellengang belästigt und verdrängt gefühlt haben. Vor allem die sogenannten „Wanderboote“, die teilweise von andern Seen kommen, haben im letzten Sommer den Alpnachersee vermehrt genutzt. Einige dieser Boote werden kommerziell betrieben. Ein Wakeboard-Boot, um Ihnen das bildlich zu beschreiben, ist ein Motorboot, welches mit Wasserballast gefüllt ist, um eine höhere Heckwelle zu erzeugen und somit auch mehr Wellen. Wakeboarden ist eine neue Trendsportart wie es vor ca. 10-15 Jahren Snowboarden war. Auch damals waren viele Skifahrer verärgert. In der Zwischenzeit hat man sich arrangiert. Mittlerweile sind es die Carver, die Unmut auslösen. Das Hauptproblem liegt meines Erachtens jedoch nicht bei der Sportart, sondern bei den Booten, die, wie erwähnt mit Wasserballast gefüllt sind. Auf dem Vierwaldstättersee, z.B. zwischen Buochs und der Fischerei / Restaurant Schwybogen sind jedoch auch Wakeboarder anzutreffen, die aber mehrheitlich mit „normalen, leichten Booten“ unterwegs sind, wie jene für Wasserskifahren. Ich habe da noch keine Reklamationen gehört. Meiner Meinung nach, müsste, wenn schon, eine Begrenzung bei den Zugfahrzeugen, sprich Booten, gesetzt werden, nicht eine Sportart sanktioniert werden. Übrigens, das Bundesgericht vertritt sinngemäss ebenfalls diese Haltung. Ich habe zwar volles Verständnis für die Ruderer auf dem Alpnachersee. Ich begrüsse die Umwandlung der Motion in ein Postulat und hoffe, dass eine Einigung erzielt werden kann und dass gegenseitige Rücksicht aller Nutzerinnen und Nutzer erbracht und eine gütliche Einigung erzielt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Motion von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, betreffend einer Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee in Bezug auf eine zeitliche Einschränkung für Wakeboarder auf dem Alpnachersee wird in der Form eines Postulats gutgeheissen.

6 Parlamentarische Initiative von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen

6.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Sie haben den Wortlaut dieser Parlamentarischen Initiative zugestellt erhalten. Dieser Wortlaut gilt als bekannt. Wir beraten nun das erste Teilgeschäft, nämlich den Beschluss über die vorläufige Unterstützung.

Gemäss § 101 des Landratsreglements ist spätestens an der dritten der Eingabe stattfindenden Landratssitzung zu beschliessen, ob mindestens 20 Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Heute geht es somit lediglich darum festzustellen, ob der Landrat diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt.

Diese Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Michèle Blöchli
Sonnenbergstrasse 53
6052 Hergiswil

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Hergiswil, 2. November 2005

Parlamentarische Initiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs.1 des Landratsgesetzes folgende Parlamentarische Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfes mit folgendem Wortlaut:

851.2

Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz) vom

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

Der Kanton trifft Massnahmen, um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen:

1. die Regelungsdichte zu reduzieren;
2. die administrative Belastung durch die Behörden und die Verwaltung abzubauen.

Art. 2 Ziele

Der Kanton verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Sicherstellung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen, durch welche KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, im Rahmen ihrer Tätigkeit betroffen sind;
2. Abbau von Vorschriften;
3. Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, beispielsweise durch Vereinfachung von Formularen, Festlegen von Bearbeitungsfristen etc.;
4. Reduktion der Anzahl Stellen, die für ein einzelnes Vorhaben angegangen werden müssen;
5. Förderung des Einsatzes privater Kontrollen und Zertifikate;
6. Senkung des Aufwandes, der den KMU, insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen, bei der Beschaffung der Informationen und bei der Umsetzung der einzuhaltenden Vorschriften entsteht;
7. Einsatz praxistauglicher, elektronischer Behördendienstleistungen (z.B. Guichet Virtuel).

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- | | | |
|--|--------|---------------|
| 1. 1. Kleinstunternehmen (Mikrounternehmen): | 0-9 | Beschäftigte, |
| 2. 2. kleine Unternehmen: | 10-49 | Beschäftigte; |
| 3. 3. mittlere Unternehmen: | 50-249 | Beschäftigte. |

II. Massnahmen**Art. 4 Regulierungsfolgenabschätzung**

1 Der Kanton führt eine Regulierungsfolgenabschätzung ein.

2 Die Regulierungsfolgenabschätzung wird durchgeführt, um feststellen zu können, in welchem Ausmass KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind (Überprüfung auf KMU-Verträglichkeit).

3 Die Regulierungsfolgenabschätzung wird angewandt:

1. bei der Vorbereitung neuer Erlasse, von denen KMU betroffen sind;
2. für bestehende Erlasse, von denen KMU betroffen sind.

4 Mit der Regulierungsfolgenabschätzung wird geprüft:

1. die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Regulierungen;
2. ob gegebenenfalls alternative Regulierungen den gleichen Zweck effizienter erfüllen können;
3. die Effizienz im Vollzug von Regulierungen;
4. die Belastung der KMU, namentlich im Hinblick auf:
den administrativen Mehraufwand, der durch die Regulierungen hervorgerufen wird und die Folgekosten der Regulierungen, beispielsweise infolge notwendig werdender Investitionen, erschwerter Betriebsabläufe, etc..

5 Zeigen die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung Handlungsbedarf auf, leitet der Regierungsrat die nötigen Korrekturmassnahmen zur Erreichung der Ziele im Sinne von Art. 2 ein.

6 Die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung sowie allfällige Korrekturmassnahmen gemäss Absatz 5 sind in der Regel Bestandteil der Vorlagen des Regierungsrates an den Landrat.

7 Der Regierungsrat bezeichnet die Stellen, welche die Regulierungsfolgenabschätzung vornehmen.

Art. 5 KMU-Kommission

1 Der Regierungsrat wählt eine Kommission (KMU-Kommission), die ihm als beratendes Organ bei der Durchführung dieses Gesetzes zur Seite steht.

2 Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Wirtschaft und der Verwaltung.

Art. 6 Anlaufstelle für Unternehmen

Der Regierungsrat sorgt für die Einsetzung einer Informations- und Koordinationsstelle in der Verwaltung. Diese bildet in der Regel die Schnittstelle zwischen den KMU, insbesondere den Kleinst- und

Kleinunternehmen, und der Verwaltung. Sie erleichtert den Zugang zu den vom Regierungsrat bezeichneten Verwaltungsstellen und den geschäftlichen Verkehr mit diesen.

Art. 7 Berichterstattung

Der Regierungsrat erstattet der KMU-Kommission über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand regelmässig Bericht.

III. Uebergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 8 Vollzug

Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

Art. 9 Fristen

1 Die Regulierungsfolgenabschätzung ist bei bestehenden Erlassen gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. b anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.

2 Die Anlaufstelle gemäss Art. 6 wird innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Gesetzes eingesetzt. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.

Art. 10 Inkrafttreten

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Ausgangslage

Die KMU bilden das Rückgrat der Volkswirtschaft und nehmen in der kantonalen Wirtschaft eine bedeutende Stellung ein – dies sowohl bezüglich Wertschöpfung als auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Die Erhaltung resp. Stärkung ihrer Vielfalt und Konkurrenzfähigkeit ist ein wichtiges wirtschafts-, sozial und gesellschaftspolitisches Anliegen.

Tatsächlich belasten die administrativen Auswirkungen regulatorischer Auflagen die KMU in vielen Bereichen ungleich stärker als grössere Unternehmen.

Kurzbegründung

Die KMU sind auf attraktive Standortbedingungen angewiesen. Allerdings nehmen die Zeit und die Kosten, die zur Erfüllung von behördlichen Vorschriften benötigt werden, ungebremst zu. Es besteht daher eine Notwendigkeit für eine dauerhafte Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen hinsichtlich staatlicher Regulatorauflagen und administrativer Belastung zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf und den nachfolgend beschriebenen Instrumenten erreichen:

Die Regulatorfolgeabschätzung, analog zu dem vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf Bundesebene vor fünf Jahren geschaffenen Instrumentarium, verpflichtet die Behörden, jeden bestehenden aber auch jeden neuen Erlass, von welchem Firmen betroffen sind, auf Ihre KMU-Verträglichkeit hin zu prüfen. Das heisst, der Kanton muss abschätzen, mit welchen zusätzlichen Aufwendungen die KMU rechnen müssten. Ebenso müssen die damit verbundenen Verfahren durchleuchtet werden. Sind die Aufwendungen im Verhältnis zum effektiven Nutzen zu hoch, sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Dazu gehören beispielsweise die Einführung bzw. der Ausbau von elektronischen Behördendienstleistungen oder die Vereinfachung von Verfahren und Formularen.

Mit der Anlaufstelle für Unternehmen (One Stop Shop) wird eine zentrale Auskunftsstelle in der Verwaltung verlangt, wo einfach und rasch alle Informationen zur korrekten Erfüllung amtlicher Vorschriften eingeholt werden können.

Schliesslich sollen sich Vertreter aus der Verwaltung und der KMU-Wirtschaft – ebenfalls wie auf Bundesebene - in einer "KMU-Kommission" über die gängigsten Probleme austauschen und gemeinsam bessere Lösungen zugunsten der administrativen Entlastung der KMU erarbeiten.

Der Landrat wird ersucht, die vorliegende parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

Michèle Blöchli

Mitunterzeichner: Ulrich Schweizer, Peter Epper, Res Schmid, Walter Odermatt, Klaus Odermatt, Ueli Amstad

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Zu einer kurzen Erörterung dieser Initiative eröffnen wir nun die Debatte. Ich erteile zunächst das Wort der Initiantin, Landrätin Michèle Blöchli.

Landrätin Michèle Blöchli: Eine Verfügung der Ausgleichskasse Nidwalden wird einem Nidwaldner KMU-Betrieb zugestellt. Aus der Rechtsmittelbelehrung am Ende der Verfügung geht hervor, dass dagegen Einsprache erhoben werden kann, schriftlich mit einem Rechtsbegehren und einer Begründung und jetzt kommt's: unter Beilage der angefochtenen Verfügung samt Original-Briefumschlag!. Die Verfügung kam nicht per Einschreiben. Welcher KMUler rechnet schon beim Öffnen eines Briefes damit, dass er das Originalcouvert allenfalls aufbewahren muss, damit er überhaupt rechtsgenügend Einsprache erheben kann?

Ein Nidwaldner KMU beantragt die Verlängerung einer bestehenden Kurzaufenthaltsbewilligung für Mitarbeiter X. Für die erstmalige Erteilung dieser Bewilligung musste der Arbeitsvertrag von X. eingereicht werden. Für die Verlängerung muss ein entsprechendes Gesuchsformular eingereicht werden. Das Amt für Migration verlangte jedoch zwingend zusätzlich noch eine Arbeitgeberbescheinigung, obwohl sämtliche Angaben, bereits auf dem Gesuchsformular bescheinigt werden und der Arbeitsvertrag sich bereits bei den Akten befand.

An einer Tankanlage im Kanton Nidwalden wird ein Schwundriss entdeckt. Das Amt für Umwelt erlässt aufgrund der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) eine Sanierungsverfügung, in der eine teure Sanierung, nämlich die vollständige Neuauskleidung des Tankraumes verlangt wird. Die Kosten für die Sanierung: ca. Fr. 5'000.-. Es wurde mehrmals versucht, mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Amt für Umwelt direkt Kontakt aufzunehmen, Rückrufe blieben aus. Daraufhin wurde Beschwerde eingereicht und siehe da, plötzlich war eine zweite Besichtigung des Tankraumes möglich und es konnte eine einvernehmliche Lösung, welche nur noch rund Fr. 200.- kostete, gefunden werden, aber nur aufgrund des Einreichens der Beschwerde, die Zeit und Mühe für alle gekostet hat.

In der ganzen Schweiz brauchen bestimmte Fahrzeuge mit grossem Gewicht, 60 Tonnen und 5 Achsen, eine Bewilligung, um die öffentlichen Strassen befahren zu dürfen. Dabei wird die Route von A nach B und die möglichen Fahrzeiten vorgegeben. Das Fahrzeug darf sich dann ohne Polizeieskorte auf den Weg machen. Einzig im Kanton Nidwalden ist eine Begleitung durch die Polizei vorgeschrieben. Diese wird dem Unternehmer verrechnet. Das führt sogar dazu, dass, wenn dieses Fahrzeug zum Abgastest bei der Motorfahrzeugkontrolle in Stans vorgeführt werden muss, für diese Polizeibegleitung dem Unternehmer Kosten von ca. Fr. 500.- entstehen.

Hinter jedem dieser Beispiele steht ein Nidwaldner Gewerbebetrieb, setzen Sie in Gedanken für sich selbst je einen beliebigen Namen ein.

Die Liste kann leider beliebig fortgesetzt werden. Ich verzichte auf die Aufzählung weiterer

Beispiele und auf das Aufzählen von Studien, stelle jedoch selbstverständlich gerne die entsprechenden Links zur Verfügung. Von Haus aus bin ich die Tochter eines Unternehmers mit einem Betrieb im Kanton Nidwalden mit mehr als 100 Mitarbeitern. Ich bin seit 10 Jahren Stiftungsrätin der Wirtschaftsförderungsstiftung sowie Vorstandsmitglied von Pro Wirtschaft, früher bekannt unter dem Namen „Patronatsverein“. Ich konnte zahlreiche Gespräche mit Inhabern und Geschäftsführern von Kleinst- und Kleinunternehmen führen. Insbesondere diese drei Punkte haben mich sensibilisiert und motiviert die vorliegende parlamentarische Initiative zusammen mit meinen Fraktionskollegen einzureichen.

Jedes der über 300'000 Schweizer KMU ist heute durchschnittlich während 650 Stunden pro Jahr einzig und allein mit der Erledigung des staatlich verordneten Papierkriegs beschäftigt. Dies kostet jährlich 7 Milliarden Franken. Mehr als 80% aller Beschäftigten im Kanton Nidwalden arbeiten in KMU-Betrieben. Die KMU sind der wichtigste Berufsausbildner für junge Menschen. Die KMU bilden den heimischen Mittelstand und sind demnach jene Gruppe, die das Steuersubstrat im Wesentlichen erbringen. Wir haben 2240 KMU-Betriebe im Kanton, bei einem Nettovolkseinkommen von 2.168 Mia. Fr. im Jahr 2002. Gehen wir wie beim Bund von ca. 2% des Brutto-Inland-Produktes für wiederkehrende administrative Belastungen aus, macht dies auf den einzelnen KMU-Betrieb im Kanton Nidwalden umgerechnet Kosten von Fr. 19'357.- jährlich! Ist dies KMU-verträglich? Was verstehen wir unter administrativen Belastungen? Es lassen sich vier Kernbereiche identifizieren: arbeits- und sozialrechtsbedingte Vorschriften, steuer- und abgabebedingte Vorschriften, statistikbedingter Aufwand sowie Umweltschutzvorschriften.

Besonders stark wiegt der Aufwand für Kleinstunternehmen, wie Ausfüllen von Formularen, Rechnungslegung, statistische Befragungen, sich über neue Vorschriften und Verfahren informieren, Empfang staatlicher Inspektoren, Arbeitsauflagen z.B. Produktionsvorschriften, Bewilligungen z.B. Umweltschutzauflagen, Bauvorhaben. Diese Zeit, die damit aufgewendet wird fehlt, für die Ausführung von Aufträgen, das Schreiben von Rechnungen, die Akquisition von Kunden, die Innovation von neuen Produkten und/oder Dienstleistungen. Dies gilt - wie die vier eingangs zitierten Beispiele zeigen - nicht nur für Bundesvorschriften, sondern besonders auch für rein nidwaldnerisch aufgebaute Hürden und Schikanen.

Die administrative Belastung der KMU muss verringert werden. Zudem sind sämtliche neuen Gesetze und Auflagen auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen. Die Kontaktaufnahme mit der Verwaltung soll mit Hilfe einer einzelnen Anlaufstelle vereinfacht werden. Daher fordern wir in unserer parlamentarischen Initiative drei Sachen:

- Die Einführung einer systematischen Regulierungsfolgeabschätzung zur Überprüfung und Gewährleistung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen, d.h. systematische Überprüfung neuer und auch bestehender Gesetze, Verordnungen und anderer Vorschriften auf deren administrative Folgen für KMU im Kanton.
- Das Einsetzen einer KMU-Kommission, etwa ähnlich zum Landwirtschaftsforum, zusammengesetzt aus Vertretern der Verwaltung und Wirtschaft, die als beratendes Organ für den Regierungsrat bei der Erarbeitung von Gesetzen im Sinne einer Aufwandminderung wirkt.
- Die Schaffung eines One-Stop-Shop als Informations- und Koordinationsstelle in der öffentlichen Verwaltung als Schnittstelle zur kantonalen Wirtschaft. Bitte verstehen Sie mich richtig: es geht dabei um keine Schaffung einer neuen kantonalen Verwaltungsstelle, sondern um die Erbringung dieser Dienstleistung entweder im Rahmen der bestehenden Stellenprozente, werden doch immer wieder Ressourcen auch in anderen Bereichen frei, die derart "umgenutzt" werden können, und/oder durch den weiteren Ausbau des "guichet virtuel". Diese zentrale Stelle informiert zentral und kompetent über Verfahrensabläufe, damit die bisherigen Kontakte von einer Stelle zur nächsten vermieden werden können.

Die vorliegende Entlastungsinitiative soll insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen den Rücken freimachen bzw. stärken für Wachstum und Innovation. Nur so können Wohlstand und Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise geschaffen werden.

In einem dritten Teil nehme ich zum enttäuschenden Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 Stellung: Aufgrund der zu Anfang geschilderten Beispiele ist der Problemdruck offensichtlich, insbesondere bei Klein- und Kleinstunternehmen. Es trifft zwar zu, dass der Handlungsspielraum im Kanton durch die Bundesgesetzgebung eingeschränkt ist. Mit dem KMU-Entlastungsgesetz können wir jedoch kantonale Hürden und Schikanen beseitigen beziehungsweise vermeiden und damit positive Zeichen für die KMU setzen. Wir müssen bei uns anfangen. Mit der im Jahre 2004 vorgenommenen Aufgabenverschiebung zwischen der Justiz- und Sicherheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion ist ein erster zögerlicher Schritt getan. Wie die Erfahrung zeigt und der Regierungsrat selbst schreibt, führte dieser Weg zu einer einfacheren und rascheren Bedienung der KMU. Unsere Initiative verlangt eine konsequente Fortsetzung dieses Wegs. Der bereits bestehende und erst kürzlich ausgebaute guichet virtuel – eine elektronische Behördendienstleistungen – ist ungenügend strukturiert. Es ist ein Sammelsurium von Behördenpapieren, Bewilligungsdokumenten, Fragebogen- und Erhebungsformularen sowie unzählige Richtlinien und Vorschriften und muss sicherlich noch verbessert und ausgebaut werden. Auch hier ist der erste Schritt gemacht, der zweite muss mittels der Annahme eines KMU-Entlastungsgesetzes folgen.

In bezug auf die geforderte KMU-Kommission verweist der Regierungsrat auf den bereits bestehenden Lenkungsausschuss der kantonalen Wirtschaftsförderung. Wie der Regierungsrat zu Recht ausführt, formuliert dieser Lenkungsausschuss bestehend aus dem Volkswirtschaftsdirektor, dem kantonalen Wirtschaftsförderer, dem Präsident von Pro Wirtschaft, dem Präsidenten des Gewerbeverbandes, dem Präsidenten der Genossenschaft Buochs sowie dem Gemeindepräsidenten von Stans, vor allem die strategischen Vorgaben der *Wirtschaftsförderung* und begleitet deren operative Tätigkeit. Eine Doppelspurigkeit zu der geforderten KMU-Kommission sehe ich hier keineswegs, da es bei den vom Lenkungsausschuss zu behandelnden Traktanden hauptsächlich um die Ansiedlung neuer oder bestehender in- und ausländischer Firmen und Privatpersonen geht. Bei der KMU-Kommission geht es vielmehr um die Einflussnahme auf Gesetzesentwürfe, das Aufmerksam machen auf akute Probleme, welche beispielsweise in einem Amt oder mit bestimmten Vorschriften bestehen. Es geht ferner um die hier ansässigen, steuerzahlenden, hier Lehrlinge ausbildende Betriebe, von Doppelspurigkeiten demnach keine Spur.

Zu meinem Erstaunen und Entsetzen vieler Nidwaldner KMU-Betriebe kommt der Regierungsrat wie auch der Gewerbeverband Nidwalden – oder muss ich besser sagen der Vorstand des Gewerbeverbandes, was ja nicht der Meinung aller Mitglieder des Gewerbeverbandes entspricht - sie wurden auch nicht gefragt! - leider zum voreiligen Schluss, dass die mit dem KMU-Entlastungsgesetz geforderten Instrumente unnötig sind. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir im Rahmen von Vernehmlassungen entsprechende Möglichkeiten als Landrat beziehungsweise Landrätin, als Mitglied der Aufsichtskommission, als Partei oder als KMUler hätten, um sich bei den Behörden Gehör zu verschaffen und Missstände aufzudecken. Ich fange gleich hier an mit konkreten Beispielen:

- Wegleitung zum Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften: Die wenigsten KMUler lesen eine solche Wegleitung.
- Ablaufschema bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten: Auch dieses Schema ist nicht verständlich.
- Richtlinie des Kantonalen Steueramtes Nidwalden betr. Anwendung genehmigter Spesenreglemente / Behandlung von Pauschalspesen: Dieses Reglement beinhaltet nicht weniger als 8 Seiten!

- Wegleitung zum Inhalt von Umweltverträglichkeitsberichten (UVB): Auch hier ist dieses Dokument sehr umfangreich, doch für einen KMUler wohl nicht einfach im Handling.

Ferner gehöre laut dem Regierungsrat die Regulierungsfolgeabschätzung zu den Grundaufgaben, vor allem im Rahmen der Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit. Es trifft zu, dass wir zurzeit einen aktiven und engagierten Volkswirtschaftsdirektor haben, der immer ein offenes Ohr für KMU-Anliegen hat. Wir wollen den Grundsatz dauerhaft verankern und systematisch vollziehen! Gemäss seinem Bericht ist der Regierungsrat ja auch dafür.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie konsequent: Machen Sie sich für KMU in Nidwalden stark. Fassen Sie sich ein Herz, auch wenn der Impuls von der SVP kommt. Geben Sie der parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung, so dass wir die Chance nutzen können, über den Gesetzesentwurf, der ja in dieser Form keineswegs sakrosankt ist, gemeinsam diskutieren und als bürgerliche Kraft für unser einheimisches Gewerbe etwas tun zu können. Die Gewerblerinnen und Gewerbler in Nidwalden werden es Ihnen danken.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an ihrer letzten Fraktionssitzung diese parlamentarische Initiative beraten. Im Grundsatz sind wir dafür, dass die KMU in Zukunft entlastet werden. Wir sehen einen Handlungsbedarf in diese Richtung auf Bundesebene. Wir sind jedoch auch überzeugt, dass das Problem des Bundes oder eines grösseren Kantons wie beispielweise Basel-Land nicht auf unseren kleinen Kanton Nidwalden umgewälzt werden kann. Wir verfügen über eine gute Wirtschaftsförderung, einen aktiven Gewerbeverband mit sehr vielen angeschlossenen Kleingewerblern. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Stellen, welche sich aktiv einsetzen und sich stark machen, eine gute Ausgangslage haben. Wir stellen weiter fest, dass die vorgelegte Initiative nicht aus der Basis kommt. Die CVP Nidwalden setzt sich für die Unternehmen im Kanton ein, sie will eine gute Wirtschaftsförderung und eine schlanke Verwaltung mit kurzen und direkten Entscheidungswegen. Die CVP will auch in Zukunft die Anliegen des Gewerbes und der Landwirtschaft ernst nehmen und sich dafür einsetzen. Die CVP Nidwalden will aber keine unnötigen Gesetze, deren Verwirklichung auf kantonaler Ebene fragwürdig ist, und eine Leistungsauftragserweiterung erfordert. Die aufgezählten Probleme, die wir gehört haben, sind Einzelprobleme, welche nicht legiert werden können. Diese sind allerdings nicht tägliche Geschäfte eines KMU-Betriebes. Wir hoffen, dass wir mit persönlichen Beziehungen im Kanton solche Probleme lösen können. Wir schätzen den Volkswirtschaftsdirektor, wir schätzen Personen, zu denen wir den direkten Zugang haben. Eine zusätzliche Stelle steht und fällt durch die Persönlichkeit, die diese Stelle besetzt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates die unnötige Initiative abzulehnen und dies mit klarem Ergebnis und ohne Gegenstimme. Als Kleingewerbler aus der CVP hoffe ich auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen hierfür.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Einmal mehr musste die FDP-Fraktion an ihrer beratenden Sitzung feststellen, dass dieser Vorstoss eins zu eins aus einem anderen Kanton übernommen wurde. Das ist aus meiner Sicht nicht verwerflich, jedoch sehr schlecht ist, weil diese aus Baselland übernommene Initiative auf unseren kleinen Kanton überhaupt nicht zugeschnitten ist.

Die FDP, welche im Parlament am meisten KMU-Vertreter stellt, ist sich sehr wohl bewusst, dass jeder neue Gesetzesentwurf genauestens auf eine möglichst einfache Handhabung für unsere Gewerbebetriebe geprüft werden muss. Auch sehen wir keine Veranlassung, eine neue kantonale Anlaufstelle für Unternehmen zu schaffen. Die Organisation und Abläufe unserer Verwaltung sind bereits sehr straff und werden immer wieder auf ihre Effizienz überprüft. Des weitern ist zu beachten, dass die von Bundesgesetzen verordneten Aufgaben wie, Mehrwertsteuer, Direkte Bundessteuer, AHV/IV/ALV, Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Erhebungen von Statistiken usw. vom Kanton übernommen werden müssen, also gar nicht in den Bereich eines KMU-Entlastungsgesetzes fallen!

Nach Abklärungen bei mehreren Nidwaldner KMU-Betrieben stellt die FDP fest, dass kein Bedarf nach einem neuen Gesetz besteht, womit eine neue Anlaufstelle für Unternehmen sowie eine KMU-Kommission geschaffen werden soll. Im Gegenteil, neu im Kanton angesiedelte KMU Betriebe finden, dass die Koordination und Unterstützung durch die Behörden vorbildlich sei. Es ist richtig, dass die KMU-Betriebe das Rückgrat der heimischen Volkswirtschaft sind und deshalb auch unterstützt werden müssen. Nach der Auffassung der FDP Fraktion ist es jederzeit Aufgabe und Pflicht aller Parlamentarier, dort einzuschreiten, wo Bedarf für unsere KMU besteht. Hierfür ein Gesetz zu erlassen, ist deshalb völlig überflüssig.

Die FDP steht voll hinter den KMU-Betrieben. Wir werden uns auch bei kommenden Geschäften und Gesetzesvorlagen für eine möglichst einfache Handhabung, im Sinne des Nidwaldner Gewerbes, einsetzen. In diesem Sinn spricht sich die FDP Fraktion für die Ablehnung der Initiative aus. Ich will noch etwas anfügen. Vorhin habe ich ein Berechnungsbeispiel gemacht. Wenn ich als Betreiber zweier Kleinbetriebe gemäss den vorhin präsentierten Zahlen administrativ belastet wäre, würden mir nach Abzug der Zeitaufwendungen für das Landratsmandat noch jährlich etwa 8 – 10 Wochen für die eigentliche Arbeit übrig bleiben. Wäre es derart, müsste ich dies auch gleich weglassen.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Unsere Landratskollegin Michèle Blöchlinger hat ihr Votum mit Beispielen begonnen. Ich denke, dass diese Beispiele zutreffen. Ich nehme auch an, dass jedes Landratsmitglied auch noch ein Beispiel aufführen könnte. Dies ist nicht abnormal. Es ist völlig klar, dass sich bei komplizierten Verhältnissen, wie wir sie heute kennen, immer wieder unerwartete Situationen ergeben. Es könnte auch Friktionen geben mit den anwendenden Stellen. Mit solchen Situationen muss man umgehen können. Wir haben bereits vor einiger Zeit einen Vorschlag unterbreitet, welcher nicht auf einen Rechtsteil wie die KMU beschränkt war, sondern insgesamt auf auflaufende Probleme. Wir schlugen Ihnen vor, eine Stelle als Ombudsmann zu schaffen. Gerade die SVP hat uns dann zurechtgewiesen. Aus einem Leserbrief des damaligen SVP-Strategen und jetzigen SVP-Präsidenten Peter Wyss zitiere, so war dies „der Auswuchs irrer Politiker!“ Jetzt müssen wir auf der anderen Seite einen fast ähnlichen Vorstoss zur Kenntnis nehmen, welcher zwar ein nicht unberechtigtes Anliegen thematisiert. Doch müssen wir damit richtig umgehen. Das Wesentliche als Anliegen ist die Regulierungsfolgeabschätzung erwähnt worden. Dies ist sicher eine wichtige Aufgabe und auch hier wäre in Art. 3 des WOV-Gesetzes, welches die SVP vehement bekämpfte, vorgesehen gewesen, dass Bedarf, Sinn, Zweck und Wirkungen von Gesetzen abzuschätzen sei. Dies ist nicht nur für KMU ein Problem. Die Folgen müssen für alle abgeschätzt werden. Betrachten wir die Forderung, so sehen wir, dass diese Aufgabe im Kanton Nidwalden im Rahmen der Gesetzgebung systematisch betrieben wird. Betrachten wir doch den Weg eines Gesetzes: Zuerst muss ein Bedarf ausgewiesen sein, dann wird ein Gesetzesredaktor mit der Formulierung beauftragt, unter Bezugnahme zu Fachgremien und Fachstellen. Dann folgt die kritische Besprechung des Entwurfs im Gesetzgebungsteam, dann kommt die Redaktionskommission zum Zug und hier kann ich selber bestätigen, dass diese Arbeit sehr seriös betrieben wird. Erst dann kommt die Vorlage vor den Regierungsrat. Stimmt der Regierungsrat zu, so geht der Entwurf in die Vernehmlassung und dann sind die Parteien und Verbände zur Stellungnahme aufgefordert. Dies wird von den meisten Parteien rege benützt. Es hat auch Wirkung. Aufgrund der Rückmeldungen wird der definitive Antrag formuliert und geht an den Landrat, über die vorberatende Kommission.

Betrachten wir den ganzen Weg und wir müssten selbst nach der Beratung im Landrat Mängel feststellen, dann hätten viele ihren Job nicht richtig gemacht. Auf diesem Weg wird solches kaum passieren. Dass Entscheidungen mal so und mal anders ausfallen, liegt durchaus drin. Doch wir alle haben zu einem neuen Gesetz unseren Beitrag zu leisten. Mit der Vorlage, so kommt es mir vor, will man jetzt diese Leistungen, die wir erbringen müssen, aus anderem Blickwinkel quasi verstaatlichen. Ist dies nicht eine Art Bankrotterklärung von unserer Arbeit? Wie soll dann eine Stelle, eine Person allein all die kritische Begleitung leisten, wenn wir es nicht können? Dies scheint mir unmöglich zu sein. Ich fragte mich daher nach den Motiven dieses Vorstosses. Der Leserbrief von Landrat Klaus Odermatt hat mir dabei

schon geholfen, dies zu verstehen. Ich begreife auch, dass man als Kleinbetriebler, der täglich auf dem Bau ist und dann am Abend müde ist und trotzdem noch einen Berg von Arbeit vor sich hat. Wir können auf der andren Seite nicht einfach das Rad nehmen und die Zeit zurückdrehen. Die Gesellschaft ist nun mal sehr komplex geworden und die Ansprüche an die Gesellschaft sind sehr unterschiedlicher Art. Der Staat kann nicht nur das Anliegen von einer Seite befriedigen, sondern der Staat muss die Anliegen von allen Seiten unter einen Hut bringen. Dies führt dazu, dass möglicherweise gewisse Sachen komplexer sind als sie früher noch waren. Diese Situation können wir jedoch nicht mit einem Gesetz ändern. Es gibt allerdings auch Hilfen. So gibt es eine Unternehmerschulung, gerade in Nidwalden sehr gut und kompetent angeboten. Es gibt Verbandsleistungen, Unternehmensberatungen, juristische Dienste, und hier muss ich auch sagen, dass die Verwaltung durchwegs sehr behilflich ist. Ich persönlich muss viel in der Verwaltung nachfragen und habe nie erlebt, dass ich nicht die Hilfestellung erhalten hätte, welche verlangt wurde. Es kann zwar sein, dass hie und da etwas weniger gut Auskunft gegeben wird, doch ist dies nicht der Normalfall. Ich kann also den Unmut etwas verstehen, doch kann dies nicht das Mass werden für die Zukunft.

Ich habe noch einen zweiten Punkt, welcher mir noch mehr zu schaffen macht: Wird bewusst all das attackiert, was vom Staat her kommt? Ich kenne den Grund nicht. Doch ist uns bekannt, dass es uns in den letzten Jahren weniger gut ging, sicher im Vergleich zu den späten 60er, anfangs 70er Jahre. Möglicherweise liegt es auch daran, dass wir uns gegenüber Europa zurückhaltend zeigen und nicht mitmachen wollen, dass wir deshalb gewisse Einbusen hinnehmen müssen. Bei dieser Frage wäre ja wieder die SVP federführend. Und jetzt sollten wir dies auf Kosten des Staates regeln können. Mir kommt dies fast ein wenig vor, wie wir im 17. Jahrhundert nicht wussten, wie mit der Pest umzugehen ist und einfach Hexen verbrannten. Hier habe ich ein ähnliches Gefühl. Man sucht jetzt Schuldige und ortet sie da drin und reagiert dementsprechend. Wir von der DN-Fraktion sind der Meinung, dass wir mit der seriösen Arbeit weiter so fortfahren sollten, welche wir zusammen, mit unterschiedlichen Blickwinkeln erledigen, und das Ergebnis auch nicht so schlecht ist. Wir lehnen die Initiative aus diesem Grund ab.

Landrat Georg Niederberger: Dass die KMU das Rückgrat der Volkswirtschaft in Nidwalden bilden, ist unbestritten. Es ist auch klar, dass die KMU einen gewissen administrativen Aufwand haben durch Gesetze von Bund und Kanton. Dieser administrative Aufwand ist aber in Nidwalden bestimmt nicht höher, als in anderen Kantonen. Die vorliegende Initiative will die Regelungsdichte reduzieren und die administrative Belastung durch die Behörden und die Verwaltung abbauen. Die Regelungen, oder man kann auch Gesetze sagen, wurden nicht geschaffen um die KMU zu behindern, sondern sie haben durchaus ihren Sinn. Wir können doch nicht einfach Regelungen abschaffen beispielsweise im Bereich Arbeitnehmerschutz oder Arbeitssicherheit, nur weil es für Kleinunternehmen einfacher ist. Es sind immer die Interessen der gesamten Bevölkerung zu berücksichtigen.

Um den administrativen Aufwand für die KMU möglichst klein zu halten, brauchen wir kein neues Gesetz. Es braucht auch keine KMU-Kommission. Jedes neue Gesetz oder jede Gesetzesrevision geht in die Vernehmlassung und die KMU können durch ihre Verbände ihre Meinung äussern. Auch in allen landrätlichen Kommissionen sind auch KMU-Vertreter Mitglieder. Hier kann man Bedenken äussern oder Anträge stellen, wenn ein Gesetz KMU unverträglich ist. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Initiative ab.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme des Regierungsrates bekannt und warum er dem Landrat beantragt, die von der Initiantin verlangte vorläufige Unterstützung sei abzulehnen: Für die Volkswirtschaftsdirektion und den Regierungsrat ist die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von unserem Wirtschaftsstandort eine der vorrangigen Aufgaben. Während für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen die Wirtschaft primär selbst verantwortlich ist, hat der Staat die Aufgabe, für günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit zu sorgen. Rahmenbedingungen sind heute ein Standortfaktor. Wir sind uns bewusst, dass infolge von Globalisierung und

wachsendem Konkurrenzdruck ein immer rascheres und beweglicheres Handeln von den Unternehmen verlangt wird. So bedeutet dies auch für uns, dass sie in ihrer Handlungsfähigkeit nicht durch langwierige Verfahren und aufwändige administrative Arbeiten an ihrer eigentlichen unternehmerischen Tätigkeit gehindert werden sollen.

Was sind administrative Belastungen? Wo die Grenze zwischen hoher Regulierungsdichte und tolerierbarem Aufwand zu ziehen ist, bleibt im Moment unklar, kann aber spätestens seit den grossen Diskussionen um den neuen Lohnausweis in der politischen Debatte immer wieder zu spekulativen Aussagen verleiten. Generell lässt sich sagen, dass der administrative Aufwand im Verhältnis zum Umsatz umso stärker wiegt, je kleiner das Unternehmen ist. Die Erfüllung kostet den Kleinbetrieb fixkostenmässig gleich viel wie den Grossbetrieb. Ich kann aber immer wieder feststellen, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer befähigt sind, administrative Arbeiten im Betrieb selber, ohne Beizug Dritter zu erledigen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass für vorgeschriebene administrative Arbeiten, wie das Erstellen einer Jahresmeldung für die AHV, die Kranken- und Unfallversicherer, das Ausfüllen der Steuererklärung, das Einholen einer Baubewilligung oder das Erstellen der Mehrwertsteuerabrechnung als zeitliche und finanzielle Last derart ins Gewicht fällt, wie im Inserat kundgetan wurde.

Der Kanton Nidwalden hat sich eine effiziente, schlanke und kundenorientierte Verwaltung geschaffen. Das Amt für Arbeit ist gerne bereit, Unterstützung anzubieten. Kleine Kantone sind im Vergleich zu grossen Kantonen flexibler, haben weniger Anlaufstellen und können direkter auf Anliegen der Bevölkerung eingehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir in Nidwalden weder ein neues Gesetz noch eine weitere Begleitkommission brauchen.

Zur Frage der Verträglichkeit von Erlassen und Abschätzung von Regulierungsfolgen hat es der Landrat bei der Gesetzesgestaltung in der Hand, den richtigen Weg zu weisen. Die Folgeabschätzung ist Aufgabe von uns allen, die hier in der politischen Verantwortung stehen. Unseren KMU-Betrieben im Kanton ist nach Ansicht des Regierungsrates besser gedient mit direkter Erreichbarkeit von Verwaltung und Behörde, die lösungsorientiert, verbindlich, mit zeitgemässer elektronischer Hilfe und in guter Qualität arbeiten, als mit der Schaffung eines weiteren Gesetzes. Die Grundsätze des New Public Managements sollen angewandt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an viele WOV-Diskussionen. Schliesslich sind wir für den Bürger und für den Unternehmer direkt erreichbar und haben ein offenes Ohr, wenn es darum geht Verbesserungsvorschläge anzubringen. Unternehmen im Kanton Nidwalden und die Personen dahinter haben bei mir eine hohe Wertschätzung, ich weiss, dass sie eine grosse unternehmerische Verantwortung tragen, und Arbeits- und Ausbildungsplätze innerhalb vom Kanton bereit stellen. Lassen Sie uns auf dem bisher eingeschlagenen Weg zusammen mit der Wirtschaftsförderung an guten Rahmenbedingungen arbeiten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die vorläufige Unterstützung der Initiative abzulehnen.

Landrat Walter Odermatt: Mit Erstaunen stelle ich fest, dass bei unseren KMU Betrieben alles rund läuft, was den administrativen Aufwand betrifft. Aufgrund der Diskussionen und Kommentare in der Zeitung und des Briefes des Gewerbeverbandes Nidwalden muss man mindestens darauf schliessen. Von der Basis tönt es aber ganz anders. Gewerbebetriebe haben genug von der ganzen Administration. Dies zeigt mir ein Beispiel ganz in der Nähe, der seinen Betrieb reduziert, die Angestellte und Lehrlingsplätze werden abgebaut. Da muss ich mich schon fragen ob der Vorwurf „Augenwischerei“ am richtigen Platz ist. Wo sind die Versprechungen welche in Parteiprogramm festgehalten sind? Alle wollen gute Rahmenbedingungen und anerkennen, dass der administrative Aufwand zu hoch ist. Sind das für die KMU Betriebe leere Versprechungen oder noch schöner gesagt: Ist das nicht Wasser predigen und Wein trinken? Es heisst doch so schön, die KMU sind das Rückgrat der Nidwaldner Wirtschaft. Ich stelle somit die Gegenfrage: Haben die KMU einen Rückgrat in der Politik?

Heute geht es ja nur um die vorläufige Unterstützung und die zentrale Anlaufstelle ist heute noch kein Thema. Anschliessend geht die Initiative an die Kommission BKV. Also: es ist noch lange nichts entschieden. Ich stelle fest, dass man vor den Wahlen sich nicht gerne diesem Thema annimmt. Weil es eventuell heissen könnte wieso die grossen Parteien dieses Problem nicht schon längstens an die Hand genommen hätten. Heute geht es hier um die Sache und darum hoffe ich auf die vorläufige Unterstützung der KMU-Initiative.

Landrat Joseph Lustenberger: Als regional tätiger Bauunternehmer mit über 50 Mitarbeitern fühle ich mich direkt angesprochen. Ich habe mich intern mit unseren Zahlen befasst. Gemäss unserem GAV arbeiten wir 2112 Stunden pro Jahr. Abzüglich Ferien und Feiertage ergibt dies ca. 1850 Stunden Netto-Arbeitszeit. Vergleicht man die in den Raum gestellten 650 Stunden für 'kantonalen Bürokratie', so ist dies masslos übertrieben. Eine Arbeitskraft füllt doch nicht 1/3 seiner Arbeitszeit Formulare und Statistiken für den Kanton aus!. Dies würde ja 1,5 Tage pro Woche ausmachen. Dem ist definitiv nicht so. In meiner Firma ergeben sich ca. 10% dieser Stunden! Es gibt sicher schwierigere und aufwändigere Aufgaben, beispielweise die Schlechtwetterabrechnung oder ein Baugesuch. Wenn die SVP die Rechnungslegung in einer Firma als unnötiger Formalismus deklariert, fehlt mir dafür absolut das Verständnis – die Rechnungslegung ist für mich eines der wichtigsten Kontroll- und Führungsinstrumente und keinesfalls ein Übel! Die ganze SVP Aktion riecht mir stark nach unqualifizierter Stammtischpolitik und Wahlpropaganda! Ich empfehle Ihnen die Initiative zur Ablehnung!

Landrat Paul Leuthold: Für uns Gewerbler sind Vorstösse in Richtung Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastungen von kleinen und mittleren Unternehmungen Balsam. Auch der abgefasste Initiativtext zeigt, dass viel überlegt worden ist. Baselland hat dieses KMU-Gesetz eingeführt und gute Erfahrungen gemacht. Aber braucht Nidwalden auch ein KMU-Gesetz? Wo drückt uns Gewerbler der Schuh wirklich? Sind es die Gesetze? Oder sind es die Umsetzungen der Gesetze und Verordnungen? Ich möchte nun nicht alle meine Anliegen ausbreiten, dies würde den zeitlichen Rahmen mehr als nur sprengen. Fakt ist, dass es für uns noch viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Gerne würden wir es sehen, wenn die Verwaltung den Spielraum des Submissionsgesetzes KMU-freundlicher ausnützen würde. Das bedeutet, dass kleinere Aufträge mehr als gegenwärtig freihändig vergeben würden. Es werden somit nicht 3 und mehr Offerten eingeholt.

Wichtig ist eine gut funktionierende Wirtschaft. In den letzten Jahren mussten viele KMU-Betriebe den Gürtel enger schnallen. Einen Hauptschuldigen gibt es nicht. Es sind viele Faktoren, die zu dieser Rezession geführt haben. Einen wesentlichen Faktor stellen die vielen Einsprachen dar, die gemacht werden. Dazu gehören auch staatliche Institutionen und Ämter, die einem das Leben schwer machen. Baubewilligungen werden derart kompliziert, dass viele abgeschreckt werden zu bauen oder zu renovieren. Darf es sein, dass jemand, der eine alte Schaufensteranlage erneuern möchte und damit viel Heizenergie sparen könnte, dies nicht machen kann, weil die Lärmschutzverordnung, dies verunmöglicht?

Wie begründet das Strassenverkehrsamt seine Bürgerfreundlichkeit im folgenden Fall? Während dem Unwetter hatte jemand das Auto so unglücklich parkiert, dass es von Geröll und Gesteine eingedeckt wurde und so vom Erdboden verschwunden war. Das Strassenverkehrsamt gab zu verstehen, ohne die alten Nummernschilder gibt es keine neuen und die Ausweise, die im Auto lagen können somit nicht schnell erneuert werden.

Was passiert, wenn nachträglich ein Haus plötzlich als schützenswertes Objekt gilt? Welche Rolle spielen die Umweltschutzverbände, welche die direkte Demokratie mit Pferdefüsse treten? Wie anders kann man dies formulieren, wenn Volkabstimmungen klare Resultate zeigen. Mit riesigem Aufwand werden Gesetzeslücken gesucht und an alle Gerichtsinstanzen gezerrt, um ihre Ideologien verwirklichen zu können. Sind die Gesetzeslücken gefunden, so hat das Volk die Möglichkeit, diese zu verändern. Doch solche Spiele brauchen viel Zeit, kosten Nerven und Geld. Welcher Investor kommt freiwillig in ein Land, in welchem er nie

weiss, ob er überhaupt einmal sein Projekt realisieren kann. Die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts ist mehr als nur nötig.

Doch heute sprechen wir von der KMU-Initiative. Können die oben genannten Probleme mit dieser Initiative gelöst werden? Im Kanton Nidwalden haben wir das grosse Glück, dass die Wege zu den verschiedenen Instanzen sehr kurz sind. Der Bau von Glas Trösch hat bewiesen, dass unsere Ämter sehr schnell handeln und entscheiden können. Hier dürfen wir unserer Verwaltung unsere Anerkennung und Dank aussprechen. Auch ist die Verbindung zum Gewerbeverband und zu der Wirtschaftsförderung Nidwalden ausgezeichnet. Die Anliegen werden zu Kenntnis genommen und es werden gemeinsam Lösungen gesucht und meistens auch gefunden. Bei allen neuen und überarbeiteten Gesetzen werden von den Parteien Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen gemacht. Hier haben wir mit der SVP auch einen ganz verlässlichen Partner. Sie wie wir fordern immer wieder weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Darum kann ich die SVP nicht verstehen, wie sie ein solches Gesetz fordern können, dass bei deren Umsetzung mehr Staat nach sich ziehen wird. Was für den Kanton Baselland richtig ist, muss nicht automatisch für den Kanton Nidwalden gelten.

Nächstes Jahr sind Wahlen. Ist diese Initiative ein Teil ihrer Wahlkampagne? Bleiben wir unserem Motto treu, keine neuen unnötigen Gesetze und verwerfen diese Initiative wuchtig.

Landrat Armin Murer: Ich fühle mich als Mitglied des Gewerbeverbandes und als Vorstandsmitglied dieses Verbandes angesprochen. Der Gewerbeverband musste in letzter Zeit sehr viele Vorwürfe entgegennehmen, welche auch nicht unbedingt fair waren. Zwischen den Zeilen kann man auch lesen, dass sich der Gewerbeverband nicht für seine Mitglieder einsetze. Dem muss ich klar widersprechen. Der Gewerbeverband setzt sich seit eh für die Deregulierung ein, auch immer dort, wo es nur geht. Wir haben in Nidwalden eine gute Ausgangslage. Wir haben kurze Wege und diese können genutzt werden. Wir sind auch in allen Gremien vertreten und können uns demzufolge einbringen. Die SVP soll uns konkrete Beispiele liefern, nicht Einzelbeispiele, auch nicht nur Probleme beim Ausfüllen eines Formulars. Wir sind gerne bereit, dies an die Hand zu nehmen und unsere Möglichkeiten auszuschöpfen. Geben Sie uns jedoch nicht Beispiele, mit welchen Sie uns vorwerfen, wir seien schuld, wie beispielweise keine Einsprache für die Erhebung der Orts- und Flurnamen. Oder bei der Einsprache des VCS. Dies betrifft dann das Verbandsbeschwerderecht. Wir sind gerne bereit mitzuarbeiten, aber bei konkreten Sachen.

Erstaunt war ich über die Meldung in der Pressemitteilung der SVP, wie wichtig die Schaffung von Rahmenbedingungen wie Umweltschutz und anderem. Ich erinnere mich daran, dass die SVP die einzige Partei war, welche sich der Beratung zum Umweltschutzgesetz nicht beteiligte, angeblich aus Zeitgründen. Gerade dort haben wir uns vom Gewerbeverband her in sehr vielen Stunden und Abenden mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt und unsere Eingaben gemacht. Wir haben eine mehrseitige Stellungnahme eingegeben und kämpften um gute Rahmenbedingungen. Wir haben dort unsere Hausaufgaben bestimmt gemacht. Wir konnten auch lesen, dass wir im Vorstand vom Freisinn dominiert seien. Die meisten Mitglieder sind keiner Partei angeschlossen. Wir stehen auch nicht in einem Wahlkampf. Wir setzen uns nur für das Gewerbe ein. Hier im Landrat müssen wir unsere Hausaufgaben bei der Beratung der Gesetzgebung machen. Auch die SVP soll hier ihre Anliegen einbringen. Wir haben in Nidwalden kurze Wege und benötigen kein weiteres Gesetz. Daher unterstützen wir die Initiative nicht.

Landrat Christian Landolt: Wenigstens sind wir uns alle einig, dass der vom Bund verursachte administrative Aufwand mittlerweile ein belastendes Ausmass angenommen hat. In positiver Erinnerung sind die in mehreren Kantonen eingereichten parlamentarischen Vorstösse in Sachen Lohnausweis, die von den Kantonalen Gewerbeverbänden unterstützt wurden. Dies hatte zur Folge, dass der Neue Lohnausweis nochmals unter die Lupe genommen wird. Wir hoffen, dass der Schweizerische Gewerbeverband in dieser Sache mehr Begeisterung an den Tag legt, als uns der Regierungsrat bei der Behandlung des Postulats

vermittelte. Gerade bei diesem Anliegen des Gewerbes zeigt es sich, dass nur von unten nach oben eine Veränderung des unbefriedigenden Zustandes möglich ist. Darum muss auch in kleineren Kantonen das ständige Hinterfragen von neuen Gesetzen institutionalisiert werden, damit der Druck auf den Bund flächendeckend von der Basis her wächst.

Deregulation ist heutzutage der grosse Renner. Die Personen-Freizügigkeit haben der Regierungsrat und der Gewerbeverband im Gegensatz zum Nidwaldner Stimmvolk befürwortet. Mit der Annahme durch das Schweizer Volk können wir leben. In der Privatwirtschaft werden die Löhne unter Druck kommen, was bei den Mitarbeitern der öffentlichen Hand noch nicht der Fall ist. Dies und das falsche Signal des Gewerbeverbandes zur KMU-Initiative werden bei den Beamten das Verständnis für die Anliegen des Gewerbes nicht gerade fördern. Speziell im Amt für Umwelt, wo die Gesetze besonders rigoros angewendet werden, sichten wir Handlungsbedarf. Deregulierung ja aber nicht nur punktuell, sondern vor allem beim Gesetzesdschungel. Während in den Nachbarstaaten die Staatsquoten am sinken sind, steigt unsere noch munter weiter. Wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht noch weiter verspielen, so ist Selbstgefälligkeit fehl am Platz.

Landrat Walter Gabriel: Dass der administrative Aufwand sowohl beim Bund wie auch beim Kanton angestiegen ist, bleibt unbestritten. Ich kann dies bestätigen und gar beweisen. Dass die Gesetze ausreichen, so wie es Landrat Dr. Peter Steiner ausführte, und obwohl er Mitglied der Redaktionskommission ist, ist nicht ganz nachzuvollziehen. Gesetze beim Bund werden bestimmt mit denselben Schritten vollzogen. Ich muss hier einfach feststellen, dass etliche Gesetze des Bundes, mindestens in unserer Branche, fast mit dem Wort "widersinnig" bezeichnet werden dürfen. Ein Gesetz machen heisst auch, die Differenz zwischen einem theoretischen Gebilde und zwischen praktischen Anwendungen herauszuspüren. Dort ist meistens die grosse Diskrepanz zu finden. In der Diskussion zum Vorstoss der SVP höre ich aus den meisten Voten heraus, dass das Anliegen berechtigt sei. Man nimmt das Anliegen ernst. Wundern muss ich mich dann aber über das „handling“. Welche Schritte könnten gemeinschaftlich eingeleitet werden, um Verbesserungen zu erwirken? Ich beurteile nicht, ob das Mittel der SVP hier wirklich dazu taugt, Verbesserungen zu erwirken. Dies bezweifle ich eher auch. Im Gegenteil, es wird im administrativen Bereich wieder aufgebaut werden müssen. Dazu kommt, dass nicht nur die Kosten bei den KMU steigen, sondern auch beim Staat, denn auch Vorschriften, welche erlassen werden, müssen kontrolliert werden, was wiederum einen Stellenausbau bei Bund und Kanton bewirkt. Ich sehe hier nur einen Ansatz: Der Staat müsste dem KMU Alles bezahlen, was er von dem jeweiligen KMU-Betrieb verlangt. Das Prinzip der verursachergerechten Leistungserbringung sollte auch hier angewandt werden. So würde dann der Staat sofort überlegen, ob er dies benötigt oder nicht. Dadurch könnte man ein vernünftiges Mass erreichen. Nicht ganz richtig ist, dass von den KMU immer mehr Leistungen gefordert werden. Ich nehme das Beispiel Mehrwertsteuer: Wir haben heute den Steuervogt Staats. Die KMU holen das Geld herein und liefern es mit Steuern dem Staat ab. Für die ganze Arbeit haben wir keine Franken! Bei dieser Handhabung muss sich der Staat schon langsam überlegen, wie er die Leistung der KMU unbefristet beziehen will, ohne einen Gegenwert zu geben. Daher bin ich der Meinung, das Thema, wenn auch nicht in Sinn der Initiative, weiter behandeln.

Landrat Ulrich Schweizer: Ich bin erschrocken über diese totale Ablehnung und über die Bombardierung dieser Vorlage. Ich habe Landrat Dr. Peter Steiner noch in den Ohren: die SVP ist offenbar an allem schuld, was schief läuft. Auch dass die Wirtschaft schlecht läuft – weil wir nicht bei der EU sind. Es muss etwas passieren und somit muss man etwas unternehmen. Unsere Wirtschaft läuft seit 10 Jahren nicht gut. Wir bilden im Vergleich mit den Wirtschaftsländern das Schlusslicht im Wachstum. Und wenn im Fernsehen das Thema Wirtschaft diskutiert wird, so tritt ein Vasella oder ein Ospel auf, einer allenfalls von den 1 bis zwei Grossbetrieben der Schweiz. Diese konnten sich allerdings mit Fusionen und Arbeitsplatzabbau selber helfen. Es ist nicht die Meinung des Zimmermeisters X oder des Spenglers Y zum Thema Wirtschaft am Fernsehen befragt. Trotzdem machen diese 80% der Arbeitsplätze aus. Die Grossbetriebe haben in den 90er Jahren Arbeitsplätze stark abgebaut,

welche bis im Jahr 2000 in den KMU-Betrieben wieder geschaffen worden sind. Seither schafft es auch der KMU-Betrieb nicht mehr. An den Beziehungen zum Ausland kann es nicht liegen, wenn wir nämlich unsere Exportstatistiken betrachten, so zeichnet sich eine steigende Tendenz ab. Es funktioniert die Innenwirtschaft schlecht. Dies ist klar: Immer mehr Steuern, immer mehr Abgaben an den Staat, immer teureres Gesundheitswesen und logischerweise immer weniger Geld für den Konsum. Wenn wir jetzt die Situation in Nidwalden anschauen und herausgestrichen wird, dass wir über kurze Wege verfügen und keine KMU-Verträglichkeitsprüfung nötig hätten, so habe ich dennoch nie gehört, dass wir einen relativ sauberen Kanton hätten und Umweltschutzverträglichkeitsprüfungen nicht nötig hätten. Dort tönt es dann ganz anders, wenn es um neue Vorschriften geht. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Sachen vom Bund kämen. Ein Teil der Beanspruchung ist vom Bund gegeben. Doch die Bundesgesetze gehen alle zur Vernehmlassung in die Kantone. Auch unser Kanton muss sich einem solchen KMU-Gesetz unterziehen und sich dementsprechend beim Bund einsetzen bei der Vernehmlassung, dass es KMU-freundlicher wird und dass an den Regierungskonferenzen mehr für unsere KMU gekämpft wird. Die KMU-Betriebe haben offenbar in unserer Runde praktisch niemanden als Lobby. Mindestens eine vorläufige Unterstützung der KMU-Initiative hätte ich mir schon erhofft. Es ist ja noch nicht gesagt, dass dann in Tat und Wahrheit alles so gemacht werden muss, wie es jetzt im Initiativtext steht. Es geht um den Sinn und den Zweck. Dieser muss diskutiert werden. So hoffe ich schon, dass wir noch ein paar Stimmen erhalten werden.

Landrat Werner von Rotz: Ich spreche nicht im Fernsehen, also spreche ich hier in diesem Saal. Die kleinen und mittleren Unternehmen, kurz KMU, bilden das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und nehmen in der Schweizer Wirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Das ist im Kanton Nidwalden nicht wesentlich anders.

Ich bin Mitinhaber von einem solchen KMU mit 12 Beschäftigten. Ich vollziehe zusammen mit meiner Frau nebst vielem anderem auch die administrativen Arbeiten im Betrieb. Darum weiss ich, wovon ich rede. Zusätzlich sehe ich mich auch als KMU Vertreter im Parlament.

650 Stunden staatlich verordneter Papierkram kosten einen KMU Betrieb im Jahr rund 20'000.- Franken. So steht's im halbseitigen Inserat! Dies ergibt einen Stundenlohn von Fr. 30.77! Das sind Lohnkosten welche ich aber für einen Lehrling im 3. Lehrjahr rechnen muss! Sind das jetzt die neuen Anwaltstarife aus Hergiswil? Oder hat man da etwa aus Schönmalerei und Solidarität zum Wähler 2006, für den ja das Inserat gestartet wurde, etwa die Landratsansätze eingesetzt? Ich auf jeden Fall kann mit solchen Lohnkosten nicht rechnen, und wenn, wäre ich schon längst Konkurs, aber nicht wegen dem angeblichen Papierkram.

Was ist denn aber mit dem staatlich verordneten Papierkram überhaupt gemeint? Ich bin dann am gleichen Ort, wo die vorliegende Initiative abgeschrieben worden ist, auf folgende Beschreibung gestossen: „Administrative Belastung der Unternehmen als Konsequenz der Regulierung; Begriffsabgrenzung und ökonomische Betrachtung: In Anlehnung an die OECD lässt sich der Begriff des staatlich bedingten Administrativaufwandes wie folgt fassen: Zeit- und Ressourcenaufwand von Eigentümern, Managern, Mitarbeitern oder hinzugezogenen Experten, der für das Verständnis der Bestimmungen, für die Erhebung, Planung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten sowie für das Ausfüllen der von den staatlichen Behörden vorgeschriebenen Unterlagen und Formalitäten erforderlich ist.“

Weiter steht dann: „In der empirisch begründeten Theorie führen staatliche Regulierungen des Wirtschaftsprozesses zu spezifischen Kosten, den sogenannten Transaktionskosten, welche den Produktionsprozess verteuern.“

Nachfolgende Aussage erachte ich als wichtig: „Streng ökonomisch betrachtet wären Regulierungen ohne Kostenfolgen weitgehend wirkungslos.“

Weiter ist dann zu lesen: „Was sind administrative Belastungen? In Anlehnung an die hier verwendete Begriffsbestimmung misst sich die administrative Belastung am Zeitaufwand der Unternehmen für vorgeschriebene administrative Arbeiten wie das Erstellen einer Jahresmeldung für die AHV, das Ausfüllen einer Steuererklärung oder das Einholen einer Baubewilligung. Grundsätzlich lassen sich fünf Kernbereiche der administrativen Belastungen, die gestützt auf Vorgaben des Rechts und der Behörden ausgelöst werden, identifizieren: Arbeits- und sozialrechtsbedingte Vorschriften, steuer- und abgabebedingte Vorschriften, statistikbedingter Aufwand, betriebsbedingter Aufwand und Sonderfälle, Umweltschutzvorschriften.“

Weiter steht: „Aus der Sicht der Unternehmen handelt es sich bei allen Arten von administrativen Arbeiten entweder um Tätigkeiten, welche den Hauptteil der administrativen Aufwendungen ausmachen. Dazu gehören der Verkehr mit Sozialversicherungen und Steuerbehörden, die Führung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Bücher, die arbeits- und fremdenrechtlichen Bestimmungen, die amtliche Statistik und schliesslich ein weites Feld von oftmals branchenspezifischen Auflagen, die bei der Produktion von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen einzuhalten sind und die einen Administrationsaufwand in Form von Aufzeichnungspflichten, Meldepflichten, Bewilligungspflichten u.a.m. auslösen.“

Somit wissen wir nun, wovon wir reden! Was heisst das denn nun umgesetzt auf z.B. meinen KMU-Betrieb? Aufgrund von Rapporten kann ich diesen regulativen Aufwand in meinem Betrieb auf maximal 100 Stunden pro Jahr beziffern. Ein grosser Anteil davon geht zulasten arbeits- und sozialrechtsbedingten Vorschriften. Nicht eingerechnet ist dabei das Führen der Lohnbuchhaltung und das Führen der Buchhaltung. Würde man diese beiden Buchhaltungen auch noch dazuzählen wären es um die 250 Stunden pro Jahr zusätzlich, also rund 350 h. Das alles hat aber meines Erachtens nichts mit der geforderten Initiative zu tun. Auf der Suche nach angesprochenem kantonalem regulativem Aufwand habe ich mich durch 12 Jahre aufbewahrte Geschäftsakten geackert und dabei nachfolgende Dokumente gefunden: November 2001: Volkswirtschaftsdirektion Umfrage über die Nidwaldner Wirtschaft. Studium und Beantwortung Aufwand 0.5 h; November 2001: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Sonderbewilligung Spezialtransport Aufwand 0.5h; November 1999 Volkswirtschaftsdirektion Umfrage über die Nidwaldner Wirtschaft. Studium und Beantwortung 0.5 h; August 1999: Schreiben Amt für Umweltschutz, Einführung Tankvignette. Zeitaufwand 1 h; Juni 1999: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Sonderbewilligung Spezialtransport 0.5h; Dezember 1998: Amt für Umweltschutz; Schreiben und Merkblätter betreffend lufthygienische Kontrollen von Holzfeuerungsanlagen. Studium 2 h; Januar 1998: Erziehungsdirektion, Fragebogen bessere Lehrstellensituation im Kanton Nidwalden; Studium und Beantwortung 2 h; Dezember 1997: Amt für Umweltschutz; Luftreinhaltung, Zustellung Katasterauszug, Studium 0.5 h; Dezember 1994: Amt für Umweltschutz; Erhebungsformulare Luftemissionskataster, Studium und Formulare ausfüllen 2 h; Februar 1994: Amt für Umweltschutz; Aufforderung Tankrevision 0.5 h; Januar 1994: Kommission Arbeitslosigkeit, Orientierung über Jugendarbeitslosigkeit 0.5 h; zusätzlich kommen jährliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung dazu: Aufwand ca. 3 h/Jahr; Fahrbewilligung nach Kehrsiten, Kantonspolizei: ebenfalls jährlich 0.25 h; ergibt einen totalen Aufwand in 12 Jahren von 46.25 h, oder gut 4 h pro Jahr. Ohne Lehrlingsausbildung sind es sogar nur 10.5 h in 12 Jahren oder 1 h pro Jahr.

Auch wenn wir jetzt noch den administrativen Aufwand für die Steuern dazurechnen würden, wären wir noch immer unter 20 Stunden pro Jahr. Ich frage mich, was soll da noch verringert oder abgebaut werden? Die Frage bezüglich dem Stundenaufwand teilen auch die anderen Gewerbler in der FDP Fraktion. Gewiss gibt es andere Wirtschaftsbereiche, welche mehr kantonale Regelungen einhalten müssen. Diese Regelungen betreffen aber mit Sicherheit Auflagen im Umweltschutz, Gefahrenbereich, oder Bauwesen, wo weitergehende Regelungen aus Sicherheits- und Rechtsgründen vollständig angebracht sind. Das Baugesetz ist in Überarbeitung, und das Umweltschutzgesetz ist vor kurzem verabschiedet worden. Dadurch wird klar ersichtlich, dass die Vorlage vollkommen ins Leere zielt und abzulehnen ist. Nicht einmal eine provisorische Unterstützung macht Sinn.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich bitte die nachfolgenden Rednerinnen und Redner, sich kurz zu halten.

Landrat Klaus Odermatt: Ich werde mich an den Aufruf der Präsidentin, sich kurz zu fassen, halten und lasse daher mein vorbereitetes Votum fallen. Aber etwas will ich hier noch sagen: Ich habe, wie festgestellt wurde, letzte Woche der Nidwaldner Zeitung einen Leserbrief zu diesem Thema zugestellt. Auf der Redaktion wurde der Brief verändert und die Unterschrift übel verfälscht. Ich möchte ihnen darum eine Frage, die aus dem Brief entfernt wurde, hier nachschieben: Ist die KMU-Initiative abzulehnen, weil sie von der SVP kommt?

Landrat Res Schmid: Ich will mich kurz halten und stelle einen Ordnungsantrag und zwar aus folgenden Gründen. Es scheint mir äusserst eigenartig, was wir heute gehört haben. Wir wissen, dass in den letzten 20 Jahren eine Verdoppelung der Administration stattgefunden hat. Wir haben aus diesem Grund eine Initiative gestartet, wobei wir nicht einmal stolz sind zu sagen, dass wir diese als Beispiel aus einem anderen Kanton übernommen haben. Das Ziel ist die Entlastung der Administration in allen KMU, natürlich im Rahmen des Handlungsspielraums des Kantons. Dieser Handlungsspielraum ist vorhanden, ohne zusätzliche Stelle. Es geht letztlich hier nur um eine vorläufige Unterstützung. In der Kommission wird man dann den Vorschlag ergänzen oder korrigieren. Wenn ich jetzt die Voten aus den bürgerlichen Kreisen höre, so muss ich sagen, dass sich eine unheimliche Abfuhr abzeichnet. Dies ist eigenartig. Kommt also das Ganze aus der falschen Ecke, aus der falschen Partei? Aufgrund dieser Begründung stelle ich Ihnen Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Das Volk wird dann wissen, wer was abgestimmt hat.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Es ist ein Ordnungsantrag gestellt worden. Dieser benötigt 15 Stimmen zur Annahme.

Die Diskussionsmöglichkeit zum Ordnungsantrag wird nicht benützt.

Der Landrat unterstützt den Ordnungsantrag mit 9 Stimmen. Dieser Ordnungsantrag ist somit gestützt auf § 60 Abs. 2 des Landratsreglements nicht zustande gekommen.

Im Weiteren wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung nicht mehr benützt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass für die Parlamentarische Initiative besondere Verfahrensregelungen gelten. Eine Änderung oder Umwandlung einer Parlamentarischen Initiative ist unter sinngemässer Anwendung von § 110 des Landratsreglements nicht vorgesehen. Es liegt dann – bei einer vorläufigen Unterstützung – an der vorberatenden landrätlichen Kommission zu bestimmen, ob sie zum vorliegenden Gesetzesentwurf Änderungsanträge einreicht oder diesen Entwurf unterstützt beziehungsweise ablehnt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 8 Stimmen: Die Parlamentarische Initiative von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen wird nicht vorläufig unterstützt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Aufgrund dieses Beschluss ist das Traktandum 6.2 – Zuweisung an die Kommission für Bildung, Kultur, und Volkswirtschaft – hinfällig.

7 Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden liegt schriftlich vor. Die Kenntnis dieser Interpellation und deren Zielsetzungen wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung der Beantwortung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt dieses Vorstosses findet somit nicht statt.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Der Feuerbrand ist gemäss Definition der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wädenswil eine „gemeingefährliche, meldepflichtige Pflanzen – Bakterienkrankheit“. Er tritt beim Kernobst, also Äpfel, Birnen, Quitten, aber auch bei Wildgehölz, oder bei einzelnen Sorten von Zierpflanzen auf. Diese sind auch zugleich wieder „Wirtspflanzen“, wo die Krankheit überwintern kann.

Für Mensch und Tier ist er ungefährlich, wird aber sehr wohl auch durch Insekten, Vögel oder Bienen übertragen, und auch bei der Bearbeitung mit Werkzeug.

Nidwalden galt bis vor kurzem als „Feuerbrand – frei“. Leider mussten jetzt aber auch bei uns im Jahr 2005 mehrere Fälle festgestellt werden. Daher ist es umso wichtiger, dass möglichst rasch gehandelt wird.

Die Interpellation soll auf dem politischen Weg die Bemühungen der obstbaulichen Basis unterstützen. So haben anlässlich ihrer Generalversammlungen sowohl der „Obstbauverein“ wie auch der „Baumwärter und Obstverwerterverein“ in Resolutionen den Regierungsrat gebeten, Massnahmen zu ergreifen. Es geht somit nicht nur darum, ob die Fragen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden, sondern wie konkret die „Verhinderung der Ausbreitung des Feuerbrandes“ angegangen wird. Durch die Thematisierung in der Öffentlichkeit kann man auch darauf hoffen, dass das Verständnis und die Akzeptanz bei der Bevölkerung für gezielte Massnahmen steigen werden.

In der festen Überzeugung, dass der Handlungsbedarf ausgewiesen ist, bitte ich Sie, den Antrag auf „Dringlichkeit“ zu unterstützen.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: So nun sind wir wieder so weit. Im Oktober 2001 forderte ich in meiner dringlichen Motion strengere Massnahmen zur Bekämpfung des Gitterrostes und des Feuerbrandes. Damals gab es erstmals ein Feuerbrandfall in Kehrsiten. Meine dringliche Motion wurde damals abgelehnt mit der Begründung, dass es zur Bekämpfung dieser Krankheiten auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene genügend gesetzliche Grundlagen gebe. Die geforderten Massnahmen können getroffen werden. Wohlverstanden können getroffen werden! Sind sie auch getroffen worden?

Jetzt 4 Jahre später sind mehrere Fälle von Feuerbrand in unserem Kanton festgestellt worden, darum diese Interpellation von Landrat Zimmermann.

Aus einem Gespräch mit einem Obstbauern konnte ich heraushören, dass man viel mehr in die Vorsorge investieren müsste. Das Landwirtschaftsamt reagiere meistens ein Jahr zu spät. Das Wichtigste wäre in den Wintermonaten die Wirtspflanzen auszurotten, damit im Frühling der Pilz gar nicht die Obstbäume erfassen könnte. Wie man weiss, gibt es im Kanton mehrere hundert Besitzer von Wirtspflanzen und ich hoffe fest, dass das Landwirtschaftsamt die Kontrollen durchführt und dementsprechend handelt. Die Bauern sorgen sich mit Recht um ihre Obstplantagen, denn für sie ist es auch eine Existenzgrundlage. In Anbetracht der jetzigen Situation bitte ich Sie der Dringlichkeit dieser Interpellation zuzustimmen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser: Wir opponieren nicht gegen die Dringlichkeit der Interpellation. Ich darf sagen, dass die Beantwortung der Interpellation bereits direktionsintern in Bearbeitung ist. Der Regierungsrat wird im Januar darüber befinden.

Ich darf insbesondere Landrätin Nicola Bucher orientieren, dass gerade durch die Kontrollen des Landwirtschaftsamtes die Fälle bekannt geworden sind. Wir werden die nötigen Massnahmen treffen können und die Interpellation auch als dringlich behandeln.

Landrat Maurus Adam: Ich möchte unserem Landwirtschafts- und Umweltdirektor noch eine Frage stellen: Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert. Im Januar soll der Regierungsrat die Interpellation behandeln. Somit wird das Geschäft im Februar traktandiert werden. Doch reicht dies, um die Massnahmen auf den Frühling hin umzusetzen? Sind allenfalls dringliche Massnahmen vorher umzusetzen?

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser: Es gibt dazu zwei verschiedene Aspekte, die es zu beachten gilt. Einerseits ist dies die Beantwortung der Interpellation und andererseits sind es Massnahmen, die der Regierungsrat treffen wird. Wir werden diese Massnahmen bereits im Januar in der Regierung beschliessen können, so dass nach der Publikation im Amtsblatt mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die Interpellation wird vermutlich erst nach der Umsetzung der Massnahmen beantwortet werden.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden wird als dringlich erklärt.

8 Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Die Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes vom Oktober 2003 tritt auf den 1.1.2006 in Kraft. Für uns ergeben sich dadurch Anpassungen unserer kantonalen Gesetzgebung. Und zwar in zwei Bereichen: Einerseits dürfen kantonale und kommunale Behörden für ihre Entscheide nur noch Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken. Also dürfen wir keine Einbürgerungstaxen mehr erheben. Andererseits wird der Verfahrensablauf modifiziert, indem die Gesuche nicht mehr mehrstufig zwischen Gemeinde, Bund und Kanton behandelt (oder hin- und hergeschickt) werden, sondern dass die Gesuche neu auf Stufe Gemeinde bis zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes abgeschlossen und erst dann an das Bundesamt weitergeleitet werden sollen. Es ist mir noch wichtig anzufügen, dass es sich hier lediglich um eine Teilrevision im Sinne einer Anpassung an das Bundesrecht geht. Eine Revision im Zusammenhang mit den Voraussetzungen der Erteilung von Bürgerrechten und insbesondere der Zuständigkeiten kommunaler und kantonalen Instanzen, also das eigentliche Einbürgerungsverfahren, ist nicht Inhalt dieser Revision. Da warten wir noch die Entscheide der verschiedenen Vorstösse auf Bundesebene ab. Ich denke dabei an die Initiative Pfister, welche ja diese Woche behandelt worden ist. Es liegen aber noch andere Vorstösse vor, die noch nicht beantwortet sind. Wir werden uns voraussichtlich im Verlaufe des nächsten Jahres mit diesem Thema zu befassen haben.

Ich bitte euch, auf die zwingenden Änderungen einzutreten und der Vorlage in erster Lesung zuzustimmen. Die Änderungsanträge der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit haben wir im Regierungsrat besprochen und sind mit den redaktionellen Verbesserungen gemäss Vorschlag SJS einverstanden.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an den Sitzungen vom 26. August und 21. November 2005 die heutige Vorlage beraten und verabschiedet. Ich verweise aufgrund der vorgerückten Zeit vollumfänglich auf den Bericht der Kommission vom 28. November 2005 sowie auf die vorherigen Ausführungen des Justizdirektors.

Zum Kommissionsantrag, der nun auch Hauptantrag der Regierung geworden ist, zu Art. 13 der Vorlage, ist noch kurz folgendes zu ergänzen: Im modifizierten Art. 13 wird klargestellt, dass Einbürgerungswillige unmittelbar vor der Gesuchseinreichung grundsätzlich 12 Jahre in der Schweiz, von diesen 12 Jahren die letzten 6 Jahre in Nidwalden und davon wieder die letzten 3 Jahre in jener Gemeinde gewohnt haben müssen, wo sie das Gesuch einreichen.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes – unter Einbezug des Kommissionsantrages zu Art. 13 – in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Beat Ettlín: Namens der SP nehme ich wie folgt Stellung zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Vorweg eine Feststellung: Die Straffung des Verfahrensablaufes und die Neuregelung der Verfahrenskosten bei Einbürgerungen werden von uns ebenfalls als notwendig und für gut befunden. Wir von der SP stossen uns vielmehr daran, dass in der laufenden Revision die Frage der Zuständigkeit betreffend die Erteilung des Kantonsbürgerrechts nicht thematisiert wird. Die Begründung der Regierung und der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit greift zu kurz. Klar ist, die Frage ist mit Brisanz verbunden. Wir vergeben uns aber nichts, die Frage heute offen zu diskutieren. Im Gegenteil. Der Justizdirektor gibt an, dass auf Bundesebene einige Unsicherheit betreffend die Vorschriften zum Einbürgerungsverfahren besteht. Wir haben es in der Hand, zumindest auf kantonaler Ebene diesbezüglich Sicherheit zu schaffen. Unter Sicherheit verstehen wir Objektivität, Gleichbehandlung und Fairness bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen.

Wir stellen den Landrat als zuständige Instanz über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts offen in Frage. Die Behandlung hier im Landrat ist überholt. Es macht für uns keinen Sinn mehr, im landrätlichen Plenum über die Integrität von Ausländerinnen und Ausländer zu befinden und ihre Aussichten und Chancen auf Integration zu diskutieren. Zumal mit der Zusage des Gemeindegürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung bereits eine sorgfältige und seriöse Prüfung vorliegt. Dies lässt sich nun mal sachlich nicht ausblenden. Dies ist Punkt Nr. 1

Punkt Nr. 2: Das Einbürgerungsverfahren stellt ab auf Objektivität, Fairness und Gleichbehandlung. An diesen Kriterien hat sich die zuständige Instanz zu orientieren. Auch der Landrat. Die Erfahrung zeigt leider: Eine Ratsminderheit weicht im Abstimmungsverhalten immer wieder von diesen Grundsätzen ab, was zunehmend befremdet und beunruhigt. Darunter verstehe ich kategorische Ablehnungen ohne jegliche Begründung. Es kann nicht angehen, dass bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen auf Kosten von Einzelschicksalen eine politische Protestnote zu markiert wird. Dieses Verhalten drückt lediglich eine latente Fremdenfeindlichkeit aus. Für uns geht es nicht darum, politische Parlamentsdebatten abzuwürgen. Wir wollen einzig faire und würdige Einbürgerungsverfahren. Darum regen wir jetzt eine Grundsatzabstimmung an.

Nach unserer Auffassung soll es Aufgabe des Regierungsrates sein, über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Ausländerinnen und Ausländern zu befinden. Denn nur der Regierungsrat ist das richtige Gremium für eine unvoreingenommene Prüfung eines Einbürgerungsgesuches. Wir beantragen darum, Kompetenz betr. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an den Regierungsrat zu übertragen. Diese Verschiebung ist überfällig. Beim Art. 20 in der Detailberatung werden wir dazu den Antrag stellen. Ich bitte bereits jetzt um Unterstützung. Fassen Sie sich ein Herz und unterstützen Sie unseren Antrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 13

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem der Regierungsrat seinen Antrag zugunsten des Antrags der Kommission Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zurückzieht, müssen wir hierzu nicht mehr abstimmen.

Art. 20

Landrat Beat Ettlín: Hier stellen wir unseren Änderungsantrag unter Punkt 2: „Über die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes entscheidet: 2. der Regierungsrat bei Gesuchen von mündigen Ausländerinnen und Ausländern.“

Die Begründung habe ich Ihnen bereits bei der Eintretensdebatte dargelegt.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Wir haben heute bereits zweimal gehört, wie ein Gesetz entsteht. Zuerst wird ein Entwurf ausgearbeitet. Dieser geht in die Vernehmlassung. Die Anträge der Vernehmlassung werden aufgenommen. Es wird bereinigt, dann geht es in die Kommission und erst ganz am Schluss in den Landrat. Auch wenn ich für den Antrag von Landrat Beat Ettlín ein gewisses Verständnis habe, so muss ich sagen, dass es schlicht eine Anmassung des Landrates wäre, jetzt noch auf die Schnelle eine solche Änderung mit dieser Tragweite durchzudrücken. Wir haben jetzt kleinere formale Änderungen eingearbeitet, die bundesgesetzeskonform sein müssen. Wir wissen, dass wir in zwei, drei Jahren nochmals auf dieses Gesetz zurückkommen, wenn auf Bundesebene Klarheit herrscht. Daher bitte ich doch sehr, jetzt bei den kleinen formalen Änderungen zu bleiben und nicht etwas einzufügen, welches in jedem Fall in die Vernehmlassung gehen müsste. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

In der Bereinigungsabstimmung lehnt der Landrat den Antrag von Landrat Beat Ettlín mit 38 gegen 15 Stimmen ab.

Art. 81 Abs. 1

Landrat Dr. Peter Steiner: Kurz vor Schluss der Detailberatung will ich noch etwas einschleichen: Der Antrag von Landrat Beat Ettlín hat mich auf eine Idee gebracht. In diesem Absatz geht es um Verfahrensregelungen. Wir könnten uns überlegen, ob wir hier Vorschriften einfügen könnten, wie das Abstimmungsverfahren im Landrat zu erfolgen hat. Im Moment ist es so, dass wir gemäss Landratsreglement jedes Mal eine riesige Übung machen müssen, obwohl die Gesuche in ganz wenigen Fällen bestritten werden. Wenn wir jetzt den administrativen Aufwand wenigstens hier reduzieren könnten, so könnten wir hier dies verändern und das Verfahren so definieren, dass nur dann abgestimmt wird, wenn ein begründeter Antrag gestellt wird. Ich selber bin der Meinung, dass der Landrat durchaus das Gremium sein kann, ich vertrete hier wohl eine eher konservative Linie, doch gehe ich auch immer noch davon aus, dass es eine Ehre für die Betroffenen ist, von einem solchen Gremium eingebürgert zu werden. Vor einem Jahr habe ich eingeführt, dass das Landratspräsidium die Neueingebürgerten begrüsst. Ich denke, dass dies ein schöner Akt der Anerkennung und des „Willkommenheissens“ gegenüber jenen ist, die den ganzen Weg durchlaufen haben. Ich stelle Ihnen auf die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag in Aussicht.

Im Weiteren wird das Wort zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines ersten Rahmenkredites und eines Nachtragskredites für die Behebung der Unwetterschäden 2005

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Genau heute vor 4 Monaten geschah das Hochwasserereignis. Es hinterliess immense Schäden. Diese Bilder sind uns allen noch sehr präsent. Heute, nach vier Monaten, dürfen wir doch mit Freude und Befriedigung feststellen, dass ein grosser Teil der Schäden behoben werden konnte und vieles, wenn auch bei weitem noch nicht alles, wieder im Lot ist. Ich möchte die Gelegenheit benützen und allen, die in irgendeiner Form zur Bewältigung des Ereignisses beigetragen haben, herzlich danken.

Jetzt müssen wir uns im Landrat konkret mit den finanziellen Folgen befassen. Der Regierungsrat hat Ihnen bereits am 26. Oktober 2005 einen umfassenden Überblick gegeben mit dem Ihnen vorgestellten Bericht. Der Regierungsrat stellt Ihnen jetzt den Antrag auf einen Rahmenkredit über 15 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung und einen Nachtragskredit zu Handen der Laufenden Rechnung von 1,6 Mio. Franken für die Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen. Folgeprojekte, wie die Weiterführung des Hochwasserschutzes für das Aawasser oder Waldbauprojekte sowie die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereiche des Kantonsspitals, sind in diesem Rahmenkredit nicht enthalten und werden dem Landrat als separate Objektkredite unterbreitet.

Zu den einzelnen Massnahmen erhielten Sie einen detaillierten Bericht und ich verzichte darauf, noch allzu stark ins Detail zu gehen. Aus der Kostenzusammenstellung ist ersichtlich, dass die Massnahmen sich auf ganz unterschiedliche Bereiche ausdehnen. Der Wasserbau mit Massnahmen im Bereiche des Vierwaldstättersees und im Bereiche des Aawassers beansprucht den Löwenanteil mit 7,17 Mio. Franken. Alle Räumungen und Sofortmassnahmen haben enorme Kosten verursacht. Es ist immer noch offen, ob der Bund sich an den Kosten beteiligt, doch sollte demnächst ein Entscheid getroffen werden. Stark betroffen ist auch der Wald mit 2,25 Mio. Franken in der Investitionsrechnung und 429'000 Franken in der Laufenden Rechnung. Die Schutzmassnahmen, Sanierungen von Rutschungen, von Waldpartien, von Gerinnen und anderem haben ebenfalls enorme Kosten verursacht. Die Räumung der Kantonsstrassen, die Erstellung von Notstrassen, Notbrücken und die Wiederherstellung von Böschungen wird mit 3,18 Mio. Franken beziffert, wobei der Rutsch ob der Wiesenbergstrasse enorme Summen verschlang. Bei der Landwirtschaft haben wir in der Regel die Situation, dass Kulturlandschäden mindestens zum Teil über den Hilfsfonds abgedeckt werden. Weil jedoch diese Schäden so immens waren und der Fonds lediglich mit gut 4 Mio. Franken bestückt ist, reichten diese Mittel nicht aus und es wurde entschieden, dass Landwirtschaftsbetriebe mit überdurchschnittlichen Schäden, dies betrifft 17 Betriebe, über Strukturverbesserungsprojekte entschädigt werden. Dort beteiligt sich der Bund mit 37% und der Kanton ebenfalls mit 37%.

Auch die kantonalen Liegenschaften wurden betroffen, insbesondere die Heilpädagogische Schule und das BWZ. Dort mussten für die Behebung der Schäden 460'000 Franken aufgewendet werden. Schäden am Kantonsspital, welche unmittelbar vom Unwetter verursacht wurden, sind über die Versicherung gedeckt.

Der Zivilschutz war im Dauereinsatz und leistete rund 1700 Manntage, was Kosten von rund 160'000 Franken zur Folge hatte. Auch ausserkantonale Zivilschützer waren im Einsatz und leisteten rund 4000 Manntage. Die Vollkosten von 3,5 Mio. Franken sind in verdankenswerter Weise von den Geberkantonen übernommen worden und haben uns enorm entlastet. Wir mussten nur noch die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung von 35'000 Franken übernehmen. Auch der Einsatz des Führungsstabes muss mit 50'000 Franken entschädigt werden. Dieser Betrag beinhaltet auch die 10'000 Franken für die Errichtung der Luftbrücke, welche selbstverständlich dem Kanton Obwalden in Rechnung gestellt werden. Der Regierungsrat setzte einen Projektkoordinator ein, welcher sich mit Fragen betreffend Finanzen, Recht und Versicherungen auseinandersetzt. Für diese befristete Tätigkeit sind 40'000 Franken vorgesehen. Auch Überstunden sind in dieser Zeit angefallen, in den meisten Fällen ist eine Kompensation nicht möglich. Daher beschloss der Regierungsrat, diese ausnahmsweise auszubezahlen. Wir rechnen mit rund 200'000 Franken. Ausserdem entstanden auch Kosten für externe Unterstützungen in der Grössenordnung von etwa 580'000 Franken.

Der erste Rahmenkredit beinhaltet Massnahmen und Kosten der kurzfristigen Behebungen innerhalb der ersten 1,5 Jahre. Über die Massnahmen, welche in den nächsten Jahren zur Bewältigung der Schäden nötig werden, wird der Regierungsrat einen weiteren Rahmenkredit beantragen, welcher auch die Folgekosten beinhalten wird.

Der Investitionsrechnung werden sämtliche Massnahmen belastet, die grundsätzlich der Wiederherstellung dienen. Der Regierungsrat ist auch klar der Meinung, dass man diese Investitionsausgaben jeweils zu 100% abschreiben muss. Die Aufwendungen für die Räumung der Deltas sowie die Personal- und Sachaufwendungen in den verschiedensten Bereichen werden direkt der Laufenden Rechnung belastet. Falls der Bund doch noch zum Schluss kommen sollte, auch Nidwalden sollte mit Sonderbeiträgen unterstützt werden, so könnte der Rahmenkredit selbstverständlich reduziert werden.

Zu den Auswirkungen auf den Voranschlag 2005 und 2006 sowie zum Finanzplan: Der Rahmenkredit wird nach unserer Planung im Jahr 2005 mit 9 Mio. Franken und im Jahr 2006 mit 4,5 Mio. Franken zu Buche stehen. Im Finanzplan sind im Jahr 2007 1,5 Mio. Franken vorgesehen. In der Laufenden Rechnung sieht es so aus, dass für Personalkosten und Sachaufwendungen im Jahr 2005 1,1 Mio. Franken und im Jahr 2006 500'000 Franken belastet werden. Im Finanzplan 2007 werden noch 90'000 Franken integriert. Wenn wir diese Investitionen vollumfänglich abschreiben, so ergeben sich Belastungen von 10,1 Mio. Franken für das Jahr 2005 und im 2006 5 Mio. Franken. Im Finanzplan 2007 sind 1,59 Mio. Franken zu berücksichtigen.

Somit darf ich Ihnen im Namen des Regierungsrates folgende Anträge stellen: Für die Behebung der Unwetterschäden 2005 soll zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit I von brutto 15 Mio. Franken bewilligt werden. Für das Jahr 2005 wird ein Nachtragskredit von 9 Mio. Franken und für das Jahr 2006 ein Nachtragskredit von 4,5 Mio. Franken bewilligt. In der Laufenden Rechnung werden Nachtragskredite für das Jahr 2005 von 1,1 Mio. Franken bewilligt und für das Jahr 2006 500'000 Franken. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diese Anträge gutzuheissen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission BUL hat sich mit der Vorlage zum Landratsbeschluss eines ersten Rahmenkredites und eines Nachtragskredites für die Behebung der Unwetterschäden befasst. Wir hatten am 23. November 2005 die Gelegenheit, unter Führung von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Oberförster Urs Braschler und Herrn Franz Wolf, landwirtschaftlicher Berater, in Oberrickenbach und Wolfenschiessen die grossen Schäden in der Landwirtschaft, im Forst und an den Läufern der Wildbäche zu besichtigen. Das Bild der Verwüstung war beeindruckend, speziell die Situation im Bergdorf Oberrickenbach. Wenn man am Fusse der grossen Rufen beim Haldibach Richtung Schmiedsboden steht und wahrnimmt, welches Ausmass an Gefahren dieser Rutsch auslöste und welche Gefahr noch vorhanden ist, so wird es uns bewusst, wie viel Glück – trotz dem grossen Schaden – uns beschieden war und dass keine Menschenleben zu beklagen waren. Auch der Talboden in Wolfenschiessen war ein Bild der Verwüstung, auch wenn schon recht viele Aufräumarbeiten verrichtet worden waren.

Am 25. November hat die Kommission BUL an ihrer Sitzung die Vorlage im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Direktionssekretär Urs Achermann, Kantonsingenieur-Stellvertreter Josef Eberli und Oberförster Urs Braschler, eingehend beraten. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommissionsmitglieder sind sich bewusst, dass es sich beim Unwetter 2005 um ein Naturereignis handelt, dessen Kostenausmass noch nicht genau beziffert werden kann. Die voraussichtlichen Kosten sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und doch ist es wichtig, dem beantragten Rahmenkredit für die dringenden Wiederherstellungsmassnahmen die Zustimmung zu geben und den ausführenden Stellen damit die notwendige Flexibilität und Handlungsmöglichkeit zu geben. Die Kommission erachtet es als richtig und unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates betreffend die Finanzierung, insbesondere in Anbetracht der hohen Folgekosten und der weiteren finanziellen Belastungen.

Mit der Zustimmung zum Rahmenkredit setzen wir auch gegenüber den Geschädigten ein Zeichen für Mut und Zuversicht:

Bei dieser Gelegenheit gilt es den Verantwortlichen im kantonalen Führungsstab sowie den Gemeindeführungsstäben für die grosse Arbeit zu danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Zivilschutzorganisationen im Kanton wie auch diejenigen der übrigen Schweiz sowie die Armee. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines ersten Rahmenkredites und eines Nachtragkredites für die Behebung der Unwetterschäden 2005 einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Landrat Armin Murer, Vertreter der FDP-Fraktion: Vieles hat der Vorredner bereits gesagt. Auch die FDP-Fraktion hat diese Vorlage beraten. Auch wir sind uns bewusst, dass man die Sofortmassnahmen mit einem ersten Rahmenkredit abdecken muss. Der nächste Sommer wird schnell kommen und wir werden auch dann nicht von Gewittern verschont bleiben. Es ist uns auch bewusst, dass weitere Folgekosten auf uns zukommen werden. Wir unterstützen die Vorlage und sind für Eintreten.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich muss nicht alles aufwärmen, was bereits gesagt worden ist. Es war sehr eindrücklich, was damals alles passiert ist. Dies aus jeder Sicht, aus Sicht der Geschädigten, aber auch aus Sicht der Reaktionen der diversen Stellen und der Führungsstäbe. In der letzten Fraktionssitzung konnte die SVP den Rahmenkredit und die Nachtragskredite diskutieren. Wir beschäftigten uns eingehend damit und jede Diskussion ist aus unserer Sicht eigentlich überflüssig. Diese Vorlage ist sehr wichtig und es ist sehr wichtig, dass die ausführenden Stellen ihre notwendige Flexibilität bekommen, um zeitgerecht handeln zu können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung für den Rahmenkredit und die Nachtragskredite.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN unterstützt den ersten Rahmenkredit zur Behebung der Schäden. Das ist klar und gab zu keinen Diskussionen Anlass. Die geplanten Massnahmen sind sinnvoll und nötig. Doch uns stellen sich trotzdem Fragen. Wir tun schwer daran nun einfach wieder zum Alltag überzugehen. Am 22. / 23. August hat uns die Natur nach Lawinenwinter 98, Lothar 99, Jahrhundertssommer 2003 nun zum 4. Mal in nur 7 Jahren mit einem Jahrhundertereignis überrascht. Überrascht kann aber nur sein, wer die beängstigend voranschreitende Klimaveränderung nicht zur Kenntnis nehmen will. Unsere Erde erwärmt sich global – die Folgen sind nicht mehr zu übersehen. Und was tun wir: Wir versuchen mit grossem Aufwand die Folgen zu reparieren. Technisch einwandfrei mit viel Engagement und grossem finanziellem Aufwand. Doch eigentlich betreiben wir nur Symptombekämpfung. Bei der wirklichen Ursachenbekämpfung halten wir uns aber vornehm zurück. Zu wenig konsequent setzen wir auf CO₂-neutrale Energiegewinnung, auf mehr Energieeffizienz, auf bessere Wärmedämmung bei Gebäuden, usw. Das Know-how ist heute aber vorhanden, die Technik steht bereit - noch könnten wir freiwillig handeln. Es bewegt sich aber nur sehr langsam etwas - nach unserer Meinung viel zu langsam. Ich befürchte uns rennt die Zeit davon. Irgendwann werden freiwillige Massnahmen und bescheidene kantonale Anreizsysteme nicht mehr genügen.

Zum Schluss noch eine konkreten Frage an die Baudirektorin: Beim verheerenden Unwetter Ende August haben viele kleine Bäche zum Teil grosse Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen hinterlassen. Kleine Gewässer zeigten uns plötzlich, wo sie eigentlich fliessen möchten und dass sie grundsätzlich mehr Platz und Raum beanspruchen würden. Ich habe nun festgestellt, dass solche kleine Gerinne wieder in den alten Zustand zurückgebaut werden. Ich finde das falsch und kurzsichtig – denn beim nächsten grossen Unwetter, und das wird kaum 100 Jahre auf sich warten lassen haben, wir wieder das gleiche Debakel. Wer jetzt nicht die Lehren zieht, wird dannzumal kaum mehr auf Verständnis stossen. Darum meine Frage: Zieht der Regierungsrat aus den enormen Landschaftsschäden auch für Klein-

gewässer die nötigen Konsequenzen und setzt er sich aktiv dafür ein, dass diese von Gemeinden und Privaten nicht wieder in ihre ungenügend grossen Bachbette zurückgebaut werden?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Ich muss mich vorerst dafür entschuldigen, dass ich den Landratsaal vor wenigen Minuten verlassen habe: Ich habe soeben die telefonische Mitteilung erhalten betreffend die Bundeshilfe. Leider hatten wir mit unserer Intervention keinen Erfolg. Es wird kein Sonderkredit gesprochen. Es werden nur ordentliche Beiträge ausgelöst. Da Nidwalden als finanzstark gilt, werden wir zusammen mit Zug leer ausgehen. Dies hat heute der Bundesrat beschlossen. Wir werden also nur mit 6,9 Mio. Franken unterstützt, also 1/6 des Schadens wird so abgedeckt. Obwalden wird vergleichsweise 29,3 Mio. Franken vom Bund erhalten. Wir werden sicher nochmals beim Bundesrat intervenieren. Unsere Parlamentarier, Nationalrat Edi Engelberger und Ständerätin Marianne Slongo haben sich bisher sehr eingesetzt und werden dies weiter tun. Begründet wird dieser Entscheid mit den Bundesfinanzen. Der Staatshaushalt erlaube das Sprechen solcher Sondermittel nicht mehr. Wir werden jedoch alles daran setzen, um trotzdem in dieser Frage noch erfolgreich zu sein.

Nun zur Frage von Landrat Norbert Furrer: Ich habe für das Anliegen ein gewisses Verständnis. Wir sind auch sehr daran interessiert, dass die Bergbäche renaturiert werden. Doch muss ich darauf hinweisen, dass wir klare Zuständigkeitsbereiche haben. Beim Aawasser ist es der Kanton und bei den Wildbächen die Gemeinden. Für die kleinen Gerinne sind die privaten Grundeigentümer zuständig. Dort sind sie für den Unterhalt zuständig. Die Strategie für den Hochwasserschutz ist ja, dass primär dort Lösungen gesucht und getroffen werden, wo ein grosses Schadenpotential vorhanden ist. Die Schutzzüge sind klar darauf ausgerichtet, Menschen und erhebliche Sachwerte wie Häuser und Infrastrukturen vor der Gefährdung zu schützen und dann auch für die öffentliche Hand entsprechende Massnahmen zu treffen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen Schäden im Kulturland nicht ein so grosses Schadenpotential dar. Es liegt somit in der Verantwortung des Landbesitzers, nötige Massnahmen zu ergreifen. Nach dem Extremereignis entstand am Kulturland sicher grosser Sachschaden mit hohen Wiederinstandstellungskosten. Trotzdem muss man hier die Kosten-Nutzen-Rechnung machen. Auch bei kleinen Gerinnen sind Schutzmassnahmen extrem aufwendig und ich denke, wir würden an Grenzen stossen, wenn wir jetzt auch diese Gerinne sanieren müssten. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Eingangs habe ich gesagt, dass die Privaten zuständig sind. Würden wir die betreffenden Grundeigentümer zwingen, den Bach zu verbauen oder irgendwelche Massnahmen zu treffen, dann wäre auch die öffentliche Hand gefragt, sprich die Gemeinden. Diese müssten dann in der Folge für den Unterhalt zuständig werden. Da wir eine Reihe kleiner Bäche haben, sind die Gemeinden aus naheliegenden Gründen sehr zurückhaltend. Wir machen in diesem Bereich keinen Druck. Bei den grösseren Bächen, wo öffentliche Gelder fliessen, ist es klar, dass die Massnahmen ordnungsgemäss vollzogen werden. Für die kleinen Bäche haben wir die Kapazität gar nicht und jetzt auch die Mittel nicht. Wenn jetzt die privaten Grundeigentümer den Schaden in Kauf nehmen, dann müssen wir mit diesem Risiko leben.

Landrat Georg Niederberger: Ich gebe noch die Stellungnahme der SP bekannt: In der Tat handelte es sich um ein grosses Unwetterereignis. Dieses Unwetter hinterliess bei uns gewaltige Spuren. Blicken wir zurück auf die Jahre 1987 und 1999, so erlebten wir damals schon Jahrhundertereignisse. Fachleute sagten damals, es seien 250 Jahreereignisse. Wir müssen feststellen, dass solch seltene Ereignisse immer häufiger werden. Das Ausmass der Schäden steigt immens. Als politische Instanz haben wir uns auf zwei Fragen zu konzentrieren, nämlich einerseits wie die konkrete Unterstützung der betroffenen Bevölkerung aussieht und gewährleistet werden kann und andererseits, welche Schlüsse wir aus den häufigen Unwetterkatastrophen ziehen wollen. Der Rahmenkredit stellt die konkrete Wiederherstellung sicher. Die SP unterstützt diesen Kredit vollumfänglich. Einen wunden Punkt wollen wir noch ansprechen. Es betrifft die finanziellen Engpässe. Es fehlen die Finanzen auf allen Ebenen, vom Bund, Kanton und Gemeinden. Es ist doch eigentlich eine merkwürdige Situati-

on. Für die Präventivmassnahmen haben wir nicht genug Geld. Doch wenn solche Ereignisse eintreffen, so müssen wir die Gelder locker machen. Dass auch in Zukunft immer wieder etwas passieren wird, muss man fast vermuten. Wir müssen sogar davon ausgehen, dass solche Ereignisse in einer immer rascheren Folge eintreffen werden. Die zunehmende Häufigkeit solcher Ereignisse hat mit der Klimaerwärmung zu tun. Wenn wir das nicht wahrhaben wollen, so verschliessen wir Ohren und Augen vor der Realität. Ich denke, wir werden in Zukunft vermehrt überlegen müssen, ob wir das Geld vorher sinnvoll ausgeben wollen für Umweltschutz- und für Wasserschutzprojekte oder ob wir später ein Vielfaches ausgeben wollen für die Behebung der durch Katastrophen verursachten Schäden.

Landrat Walter Gabriel: Der Rahmenkredit wird für die Wiederherstellung der Hochwasserschäden verwendet. Dies wird nicht diskutiert. Ich will darauf aufmerksam machen, dass laut Schadenbericht des Regierungsrates der Totalschaden inklusive Versicherungsschaden 110 Mio. beträgt und jetzt sind 183 Mio. Investitionen vorgesehen. Wenn diese Investitionen wirklich gemacht worden wären, wie gross wäre dann der Schaden bei diesem Grossereignis wirklich noch gewesen? Wir könnten feststellen, dass er trotz aller möglichen Verbauungen immens gewesen wäre und zwar aus der Begründung, dass kein Rutsch und keine „Ribi“ irgendwo vorher verbaut werden kann. Diese Ereignisse passieren trotz allen Vorkehrungen. Es war ein 250-Jahr-Ereignis. Aus dieser Sicht kann man hoffen, dass es so stimmt und dann haben wir die Aussicht, dass es nicht früher nochmals passieren wird. Ich meine jedoch, dass man klar abschätzen muss, wieviel Risiko wir bereit sind gegenüber der Natur zu akzeptieren und wie weit wir gehen müssen bei der Verwirklichung von Schutzbauten. Dort haben wir aus meiner Sicht vordergründig Leben und Gebäude zu schützen. Das nächste Ereignis hat wahrscheinlich wieder ein ganz anderes Gesicht, als was wir planen. Unsere Investitionen können unter Umständen nicht die geplante Schutzwirkung auf das neue Ereignis bezogen haben. Daher denke ich, auch wenn wir jetzt noch finanziell alleingelassen werden, dass es wichtig ist, eine saubere Risikoanalyse zu erstellen. Das grosse Risiko der Natur muss man akzeptieren.

Landrat Heinz Risi: Ich habe eine allgemeine Vorbemerkung: In erster Linie sind dies Finanzgeschäfte. Diese beiden Geschäfte wurden der BUL zugewiesen. Ich will nicht die Kompetenz der Kommission in Frage stellen, doch bezweifle ich ihre erste Zuständigkeit, sehen wir doch klar, dass der Rahmenkredit Auswirkungen auf das Budget 2006 und den Finanzplan hat. Es werden auch Aussagen zum Abschreibungsmodell gemacht. Aus meiner Sicht ist dies ein ganz klares Finanzgeschäft. Ich frage daher, wieso nicht die Finanzkommission mit diesem Geschäft beauftragt worden ist und wieso eine Zweitkommission einen Mitbericht verfassen soll. Immer wenn Geschäfte solche Auswirkungen auf die langfristige Finanzplanung haben, so sollte als erste Kommission die Fachkommission, eben die Finanzkommission, Stellung nehmen können. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte bei solchen Fragen. Ich erwähne nochmals, dass ich damit nicht die Kompetenz der einen Kommission in Frage stelle, sondern dass dieses Geschäft in erster Linie die Finanzkommission hätte beraten müssen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Landrat Heinz Risi hat die Frage aufgeworfen, warum dieses Geschäft nicht in der Finanzkommission besprochen wurde. Diese Frage wurde auch am Treffen der Fraktionsvorsitzenden im Anschluss an die Sitzungen der Fraktionen diskutiert. Diese Frage betrifft die Zusammenarbeit der verschiedenen ständigen Kommissionen. Die zuständige Fachkommission wird jeweils direkt durch das Kommissionssekretariat über den entsprechenden Antrag des Regierungsrates orientiert. Die übrigen Mitglieder des Landrates werden – zusätzlich zu den Medienmitteilungen des Regierungsrates über Vorlagen des Landrates – in regelmässigen Abständen mittels eines E-Mails über Vorlagen des Regierungsrates informiert. Die entsprechende Liste „Überweisung von Geschäften zur Vorberatung an Fachkommissionen und die Aufsichtskommissionen“ wird zudem im Internet bekannt gemacht. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2004 festgestellt, dass sie Mitberichte zu Vorlagen des Regierungsrates erstatten wird, sofern ein Kommissionsmitglied die Erstellung eines Mitberichtes als notwendig erachtet. Die

entsprechende Mitteilung ist durch das Kommissionsmitglied an das Kommissionssekretariat zu richten.

Gemäss einer Auskunft des Sekretärs der Finanzkommission, Landratssekretär Murer, wurde im vorliegenden Fall von keinem Kommissionsmitglied ein Mitbericht verlangt. Deshalb ist es unterblieben, dass die Finanzkommission diese Vorlage besprochen und einen Mitbericht verfasst hat.

Landrat Ruedi Jurt: Im Verlauf der Debatte hörten wir von unserer Baudirektorin, dass unsere eidgenössischen Parlamentarier sich in Bern für einen allfälligen Beitrag des Bundes einsetzen. Einige Minuten später mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass dieser Entscheid negativ ausgefallen ist. Gleichzeitig tagen wir hier in unserem Parlament und ich wünsche mir, dass wir als Parlament unser Befremden zu diesem Entscheid ausdrücken, damit unsere eidgenössischen Parlamentarier auch durch uns unterstützt werden. Ein Kollege sagte einmal: "Es schmerzt schon, wenn ein Bundesrat Leuenberger auf dem Aadamm steht und sagt, Nidwalden habe Gott sei Dank die Hausaufgaben gelöst. Jeder, der die Hausaufgaben gelöst hat, wird jetzt bestraft!" Wir haben jetzt als Parlament die Gelegenheit, unsere eidgenössischen Parlamentarier in Bern zu unterstützen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Danke für diesen Hinweis wir nehmen dies entgegen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Sie sehen, dass die Kontobezeichnung noch nicht bestimmt ist. Landratssekretär Murer hat dies inzwischen abgeklärt: Dieser Abschnitt in der Investitionsrechnung wird unter dem Konto 22.45 mit der Bezeichnung „Unwetter 2005“ geführt. Dies wird somit derart korrigiert.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines ersten Rahmenkredites und eines Nachtragskredites für die Behebung der Unwetterschäden 2005 wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend Machbarkeitsstudie „Akademie der Weisen“

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Als der Landrat am 17. März 2004 dem Kauf des Kapuzinerklosters zustimmte, wurden gewisse Nutzungsbeschränkungen formuliert. Es wurde klar ausgesagt, dass kein Verwaltungsgebäude entstehen darf und dass die Nutzungsmöglichkeiten dem Geist der Kapuziner entsprechend gesucht werden sollen. Der Regierungsrat machte sich betreffend dieser Nutzungsmöglichkeiten Gedanken. Es wurde bald einmal klar, dass kein weiteres Museum entstehen soll. Auch eine Alterseinrichtung wie Alterswohnheim, Pflegestation wurde ins Auge gefasst. Es wurden Gespräche geführt mit den Altersfürsorgestiftungen und mit der Gemeinde Stans. Aus diesen Kreisen zeigte jedoch niemand Interesse. Weiter meldete sich die Stiftung „café sowieso“, eine Tochterstiftung der Albert Koechlin Stiftung, mit der Idee, im Rahmen der Integration von Menschen mit einer Behinderung in den Arbeitsprozess im Kapuzinerkloster einen Gastbetrieb mit eventuell einem Pilgerhof zu etablieren. Der Regierungsrat war für die Idee offen und signalisierte

sierte, dass diese Idee weiter verfolgt werden könne.

Auf Veranlassung der IG Kapuzinerkloster, welcher auch verschiedene Landratsmitglieder angehören, fand eine öffentliche Veranstaltung statt. Dies war eine Ideenbörse, an welcher auch verschiedene mögliche Vorschläge auf den Tisch kamen. Herr Marco Meier brachte dort erstmals die Idee einer Akademie der Weisen ins Gespräch.

Am 26. April 2005 informierte eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern der IG Kapuzinerkloster, dem Verein Kapuzinerkirche sowie der Stiftung „café sowieso“ zusammen mit dem Hauptideengeber Marco Meier den Regierungsrat über das Projekt einer Akademie der Weisen. Die Idee dahinter ist, die enormen Ressourcen, welche mit dem Ausscheiden der älteren Menschen aus dem Arbeitsprozess brach liegen, der jüngeren Generation zu erhalten, dem Wissen und der Lebenserfahrung neu zu begegnen und diese im heutigen Jugendwahn ins Abseits gedrängte Generation vom Alter aufzuwerten und damit das Alter zu ehren. Denkbar sind alle Formen der Wissensvermittlung, von Vorlesungs- und Unterrichtsbetrieb über Workshop und Intensivkurs bis zu Seminarien. Die Bereitstellung der Infrastruktur im Gastronomiebereich, also die Beherbergung, Verpflegung, Hausdienst und Unterhalt könnten Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung oder mit einer Lernbehinderung übertragen werden. Mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung lässt sich ein sinnvoller Beitrag zur Integration in den Arbeitsprozess leisten. Es ist in diesem Konzept die Idee der Akademie der Weisen mit dem „café sowieso“ vereint worden. Auch der ganze kirchliche Bereich könnte so integriert werden. Diese Gruppe hat einen umfassenden Bericht vorgelegt, welchen Sie ebenfalls erhalten haben. Er enthält den Vorschlag, eine Projektgruppe einzusetzen, um die Idee zu konkretisieren. Gleichzeitig stellte die Gruppe den Antrag, für die Projektgruppe den Betrag von 80'000 bis 100'000 Franken bereit zu stellen.

Der Regierungsrat setzte sich eingehend mit dem Vorschlag auseinander und erachtet das Projekt der Akademie der Weisen als prüfenswert. Wir waren der Meinung, dass die Idee weiter verfolgt werden soll. Es wurde eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die mit dem Projektierungskredit im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu erbringenden Leistungen genau zu definieren, also ein Pflichtenheft für die Projektarbeit zu erstellen sowie die für die Projektarbeit erforderlichen Mittel aufgrund des Arbeitsaufwands abzuschätzen und bis 30. September 2005 dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Als Rahmenbedingung legte der Regierungsrat folgende Eckwerte fest: Die Führung einer Akademie der Weisen ist keine Kernaufgabe des Staates; der Kanton Nidwalden wird sich weder an Investitionen noch am Betrieb finanziell beteiligen; der Kanton ist bereit, Gebäulichkeiten und Anlagen wie Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sei es im Baurecht, Miete, Kauf oder ähnlichem. An mehreren Sitzungen hat diese Projektgruppe einen umfangreichen Leistungsbeschrieb erarbeitet. Das Pflichtenheft für die Machbarkeitsstudie ist in folgende 10 Leistungen eingeteilt: . Bedarfsnachweis, Machbarkeit, Einbindung der Interessenträger, Trägerschaft und Organisation, Betriebskonzept, Form der Übernahme der Bauten, Raumprogramm, Investitionen und deren Finanzierung, Finanzierung des Betriebs, und Terminplanung. Dieses Pflichtenheft ist umfangreich und auf all diese Fragen müssen in dieser Machbarkeitsstudie schlüssige Antworten geliefert werden. Gleichzeitig wurden die Kosten für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ermittelt. Damit diese Studie seriös und fundiert erarbeitet werden kann, ist ein Projektkredit von 100'000 Franken nötig. Dies ist ein Kostendach unter Einfluss aller Nebenkosten. Betrachten Sie den Umfang des Pflichtenhefts so können Sie sich vorstellen, dass hier noch unentgeltliche Arbeit geleistet werden muss.

Der Auftrag soll an die Interessensträger gehen, da diese Persönlichkeiten bereits über die Vorkenntnisse verfügen. Als Projektleiter hat sich Herr Marino Bosoppi zur Verfügung gestellt. Es wird ein Vertrag abgeschlossen, und die Projektgruppe hat der Baudirektion periodisch Bericht zu erstatten.

Der Projektkredit von 100'000 Franken würde im Prinzip im Finanzkompetenzbereich des Regierungsrates liegen. Der Regierungsrat entschloss sich jedoch, das Geschäft dem Landrat zu unterbreiten, damit der Landrat bereits bei der ersten Phase über die Vorlage ins Bild gesetzt werden muss und in die Entscheidung miteinbezogen wird. Wie Sie aus dem Terminplan entnehmen können, soll die Projektgruppe bis am 15. August die Machbarkeitsstu-

die abliefern. Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass das Kapuzinerkloster in absehbarer Zeit einem sinnvollen Nutzen zugefügt werden kann, denn mit jedem Jahr, in welchem die Räumlichkeiten leer stehen, wird es nicht besser. Dies ist nicht im Interesse des Grundeigentümers, also des Kantons. Mit der Akademie der Weisen wird im ehemaligen Kloster ein Brückenschlag zwischen alt und jung, aber auch zwischen sogenannten gesunden und behinderten Menschen stattfinden. Dies ist bestimmt im Sinn und Geist der ehemaligen Bewohner. Es ist eine Idee, welche bis heute in dieser Form, Akademie und „café sowieso“ miteinander, meines Wissens noch nirgends realisiert ist. Wir sollten den Mut haben und zu dieser Idee stehen und diese weiterverfolgen. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass die 100'000 Franken gesprochen werden sollen um die notwendigen Abklärungen zu treffen, ob das Projekt überhaupt realisiert werden kann und ob es nachhaltig ist. Es geht also noch nicht um einen Planungskredit, sondern lediglich um eine Machbarkeitsstudie. Über die nötigen Schritte kann erst entschieden werden, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt. Ich beantrage Ihnen, dem Kredit von 100'000 Franken zuzustimmen und den Sperrvermerk im Voranschlag 2006 aufzuheben.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der Kommission BUL: Da ich von den Mitgliedern der Kommission BUL die weissesten Haare habe, darf ich auch hier die Stellungnahme zur Vorlage betreffend die Akademie der Weisen abgeben.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2005 die Vorlage im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Marino Bosoppi, Co-Präsident des Vereins Kapuzinerkirche Stans, und Niklaus Reinhard, Mitglied der Interessengemeinschaft Kapuzinerkloster Stans, eingehend beraten. Die Diskussion basierte auf der Zustimmung des Parlaments zum Kauf des Klosters, um einerseits der kulturhistorischen Bedeutung in Nidwalden Rechnung zu tragen und andererseits eine Bewegung zu günden, die dem Geist der Kapuziner entsprechen soll. Wir haben im Parlament am 17. März 2004 A gesagt. Da wir so oder so B sagen müssen, wenn es auch nur um die Erhaltung des Teils unter Denkmalschutz geht. Am 16. Juni 2004 fand auf Initiative der Interessengemeinschaft die öffentliche Ideenbörse statt. Dabei wurde die Idee Akademie der Weisen erläutert. Die Kommission erachtet das Projekt, bestehend aus den Ideen von Marco Meier, der Interessengemeinschaft Kapuzinerkloster Stans, des Vereins Kapuzinerkirche Stans und der Stiftung „café sowieso“, als einmalige Chance, das ehemalige Kapuzinerkloster sinnvoll zu nutzen. Die Kommissionsmitglieder begrüßen es, dass der Wissenstransfer der Alten-Generation an die Jugend gefördert werden soll und Menschen mit einer Behinderung geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Die Mitglieder der Kommission sind überzeugt, dass diese Art der Nutzung des ehemaligen Klosters dem Sinn und Geist der Kapuziner entspricht. Um die Vision auch umsetzen zu können, ist eine Machbarkeitsstudie unumgänglich. Dabei wurde jedoch auch die Frage diskutiert, ob es Aufgabe des Staates sein soll und muss. Wenn nicht die Führung der Akademie eine Aufgabe des Staates sein wird, so kann sicher eine Verständigung zwischen Alt und Jung durchaus eine staatliche Aufgabe sein. Die Kommission unterstützt daher den Projektkredit, nicht dass man der Interessengemeinschaft zu einem Geschäft verhelfen kann, sondern um uns aufzuzeigen, auf was wir uns einlassen. Es handelt sich somit um einen Kredit im Interesse des Staates und nicht von einer Privatperson. Die klaren Eckwerte des Regierungsrates unterstützen wir. Damit weiss die Projektgruppe unmissverständlich, dass die Akademie der Weisen von einer Vollkostenrechnung tragbar sein muss. Dies bedeutet auch, dass eine allfällige Vorinvestition des Kantons im Sinne der Werterhaltung durch den Betreiber amortisiert werden muss. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

In der FDP-Fraktion haben wir die Idee ebenfalls positiv aufgenommen. Eingehend wurde jedoch die Frage diskutiert, ob dies tatsächlich eine Aufgabe des Staates sei, einen Businessplan oder eine Machbarkeitsstudie für den potentiellen Mieter zu finanzieren. Es wurde auch die Frage gestellt, ob hier ein Präjudiz für andere gute Ideen geschaffen würde. Die Diskussion führte jedoch zur Erkenntnis, dass wir ein Interesse daran haben, zu erfahren,

mit welchen Aktivitäten das Kloster belebt werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass der Aufwand für den Projektierungskredit im Staatlichen Interesse liegt. Es erfüllt somit ein Anliegen der Öffentlichkeit und nicht eines privaten Kreises. Wir finden, dass der Kredit in einem vernünftigen Verhältnis steht zu den Aufgaben. Die Fraktion beantragt ebenfalls, auf den Landratsbeschluss einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Vertreterin der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2005 die Vorlage im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel eingehend beraten.

Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, es sei nicht die Aufgabe des Staates, die Abklärungen einer Gruppe von Interessenträgern, ob sich ihr Projekt überhaupt realisieren liesse, finanziell zu unterstützen. Dieses Vorgehen sei ordnungspolitisch fragwürdig. Die Idee an sich war unbestritten, und die Kommissionsmitglieder freuen sich, dass die IG Kapuzinerkloster Stans die Ideenträger der „Akademie der Weisen“, des Vereins Kapuzinerkirche Stans und der Stiftung „café sowieso“ für ein gemeinsames Projekt einer Akademie der Weisen gewinnen konnte. Inhaltlich möchte ich mich nicht mehr weiter äussern. Meine Vorredner haben sich hierzu bereits überzeugend und mit Begeisterung geäußert.

Die Kommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend Machbarkeitsstudie „Akademie der Weisen“ einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Auch im Namen der DN-Fraktion darf ich Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: In ihrem 400 jährigen Wirken haben die Kapuziner im ganzen Kanton sehr viel erreicht. In diesem Sinn erwarten auch die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, dass die Idee weiterlebt. Der Geist der Kapuziner muss weiterleben. Die Idee der Interessengruppe und auch die Anregungen aus der Bevölkerung sind für uns bestechend. Der Brückenschlag zwischen Generationen mit Einbezug von behinderten Menschen wird uns gesellschaftlich gut tun und ein Signal über die Kantongrenzen hinaus geben.

Ist dieses Vorgehen politisch fraglich? Vor einem Jahr hat der Landrat die Weichen so gestellt. Ich erinnere auch an die betreffenden Voten. Jetzt ist der Landrat in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Die Regierung hat mit der Interessengruppe klare Rahmenbedingungen erarbeitet und vorgegeben. Dieses nachhaltige Projekt darf unterstützt werden. Die SVP-Fraktion steht für diesen Kredit ein und ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bitte Sie um Nachsicht, dass mir beim Studium der Unterlagen unweigerlich ein Buch von J. K. Rowling in den Sinn gekommen ist, welches ich mit Begeisterung gelesen habe - Harry Potter und der Stein der Weisen. Heute sprechen wir aber von Marco Meier und der Akademie der Weisen. Obwohl inhaltlich überhaupt nichts gemeinsam, kann man aber trotzdem Ähnlichkeiten erkennen, allerdings mit kleinen Unterschieden. Bei Harry Potter handelt es sich natürlich um eine Märchenerzählung. Herr Marco Meier bezeichnet das Projekt „Akademie der Weisen“ immerhin als Vision. Der kleine Unterschied liegt natürlich darin, dass Visionen durchaus realisierbar sind. Was bei Harry Potter flugs mit dem Zauberstab erledigt wird, muss beim vorliegenden Konzept jedoch sauber und gründlich abgeklärt werden. Da an der Fraktionssitzung der CVP leider auch niemand den Zauberstab dabei hatte, haben wir uns klar für eine fundierte Abklärung ausgesprochen und unterstützen den Kredit für die Machbarkeitsstudie. Beim Kauf des Kapuzinerklosters im Oktober 2004, hat die Umnutzung der Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Mittelschule keine Gnade gefunden, vielmehr sollte die zukünftige Nutzung dem Sinn und Geist der Kapuziner entsprechen. Die „Interessengemeinschaft Kapuzinerkloster“ hat in der Zwischenzeit die Ideenträger der „Akademie der Weisen“, des „Vereins Kapuzinerkirche Stans“ und der „Stiftung café sowieso“ zusammengeführt und auch erreicht, dass die Leitidee einer Akademie der Weisen von diesen

Gruppen entsprechenden mitgetragen wird. Dies werten wir als positives Signal. Unter diesen Voraussetzungen ist es auch gerechtfertigt den Kredit für die Machbarkeitsstudie zu beschliessen. Ebenfalls gerechtfertigt ist die Höhe der Summe von Fr. 100'000.– Gemäss dem Pflichtenheft für die Projektarbeit sind umfassende Abklärungen zu treffen. Damit diese Vorgabe seriös umgesetzt werden kann, werden mehrere Fachpersonen in ganz unterschiedlichen Bereichen dazu beitragen müssen. Dies ist arbeitsintensiv und zeitaufwändig. Ferner sind wir im Landrat auf fundierte Ergebnisse angewiesen, um später wieder über das weitere Vorgehen beraten zu können.

Harry Potter hat den Stein gefunden, wir sind immerhin auf dem Weg dazu. Die CVP-Fraktion empfiehlt der Vorlage zuzustimmen und die Fr. 100'000.- zu bewilligen.

Landrat Georg Niederberger: Das vorliegende Projekt zur Nutzung des Kapuzinerklosters sieht vielversprechend aus. Ich gehe nicht mehr auf Details ein. Es wurde schon ausführlich darüber berichtet. Der Regierungsrat unterstützt die Projektidee und will die 100'000 Franken für die Machbarkeitsstudie bewilligen, schreibt aber gleichzeitig in einem Bericht auf Seite 4, dass die Führung einer Akademie der Weisen keine Kernaufgabe des Staates ist, und der Kanton sich weder an Investitionen noch am Betrieb finanziell beteiligen wird. Aus Sicht der SP wird der Kanton Nidwalden durch die Akademie der Weisen sicher profitieren und soll sich daher auch angemessen beteiligen. Wie diese Beteiligung aussehen wird, soll auch in der Machbarkeitsstudie abgeklärt werden. Die SP unterstützt den Kredit für die Machbarkeitsstudie, dankt allen Beteiligten der Projektidee für ihren Einsatz und wünscht der Projektgruppe unter der Leitung von Marino Bosoppi viel Erfolg.

Landrat Ueli Amstad: Ich habe noch eine Frage zu Seite 9: Marco Meier schreibt in seinem Bericht: „Wäre ich in Zukunft in keiner Weise am Projekt beteiligt, müssten die Bedingungen einer sinnvollen und angemessenen Übertragung aller Rechte an dieser Vision verhandelt werden.“ Was ist darunter zu verstehen?

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich will mich zunächst als Mitglied der Interessengemeinschaft deklarieren. Ich bin allerdings - wie die Jungfrau zum Kind - zu dieser Interessengemeinschaft gestossen. Sie wissen, dass wir hier im Parlament entschieden, dass das Kapuzinerkloster nicht in ein Verwaltungsgebäude umfunktioniert werden soll. Wir stellten uns dann allerdings die Frage: Was dann? Bereits damals fühlten sich einige dazu verpflichtet, da schon Nein zum Einen gesagt werde, auch andere Ideen zu suchen. Wie wir zu dieser Idee gekommen sind, wurde beschreiben. Ich gelte in diesem Sinn auch als befangen und werde, zusammen mit Landrat Hanspeter Rohner, welcher auch Mitglied der Interessengemeinschaft ist, nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Nun zur Frage von Landrat Ueli Amstad. Ich bezeichne es als Glück, dass wir auf unergründliche Weise auf Marco Meier gestossen sind. Marco Meier ist Redaktor des Sendegefässes „Sternstunde“. Diese Sendung wird jeweils am Sonntagmorgen auf SF1 im Bereich Religion, Kultur und Philosophie Sendungen ausgestrahlt. Marco Meier sagte, dass er eine solche Idee bereits seit langem in seinem Skizzenbuch gehabt habe. Uns gelang es, ihn an uns zu binden, weil er auch andere Angebote hatte und immer noch bekommt. Er verpflichtete sich jetzt allerdings für uns, solange die Abklärungen bei uns laufen. Das heisst, dass wir auf all seine Verbindungen zu Stiftungen und anderen Institutionen zurückgreifen können. Er ist bereit, persönlich daran mitzuwirken. Hier hat er sich so etwas abgesichert, dass wir seine Idee nicht einfach so nehmen könnten und ihm die Türe weisen würden. Wir haben dies sicher nicht im Sinn und würden absolut dumm handeln, wenn wir dies machen würden. Es geht um keinen Fall darum, dass aus den 100'000 Franken Geld an Marco Meier im Sinne einer Abgeltung für die Idee fliessen sollte.

Landrat Ueli Amstad: Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich möchte als „Eingeweihter“ noch etwas ergänzen. Für mich war es ein Erlebnis, als wir an die Regierung mit der Idee herantraten und auf offene, kriti-

sche Ohren gestossen sind. Ich muss sagen, dass der Weg vom anfänglichen Widerstand bis hin zur Begeisterung sehr beeindruckt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Regierungsrat danken, da wir auch eine sehr grosse Unterstützung erfahren durften und wir spüren es jetzt auch auf Seite der Fraktionen. Wir benötigen dieses Wohlwollen um die Idee weiter zu konkretisieren. So kann es etwas Gutes werden.

Im Übrigen wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass gemäss den schriftlichen Unterlagen als Ideenträger der Interessengemeinschaft Kapuzinerkloster Stans die beiden Herren Landräte Dr. Peter Steiner und Hanspeter Rohner genannt werden. Für die beiden Herren gilt gemäss Art. 7 des Landratsgesetzes die Ausstandspflicht. Sie können somit an der anschliessenden Abstimmung nicht teilnehmen. Nachdem somit noch 57 Personen stimmberechtigt sind, beträgt das absolute Mehr für die nachfolgende Abstimmung 29 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend Machbarkeitsstudie „Akademie der Weisen“ wird genehmigt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Mindesttoleranzwert bei Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens sämtlichen Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates zugestellt wurde. Gemäss § 105 des Landratsreglements werden Einfache Auskunftsbegehren vom Regierungsrat mündlich beantwortet; eine Diskussion findet nicht statt.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Res Schmid
Gumprechtstrasse 54
6376 Emmetten

Emmetten, 6. Dezember 2005

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Bei Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr werden immer häufiger Lasermessgeräte anstelle der herkömmlichen Radargeräte eingesetzt. Da diese neuen Geräte genauer messen, hat die Polizeidirektion der Stadt Zürich beschlossen, den Toleranzwert von heute 5 km/h auf neu 3 km/h zu reduzieren. Zugleich wurde die budgetierte Bussensumme um 3 Millionen Franken erhöht.

Der Bürger erkennt darin in erster Linie eine weitere Einnahmequelle für den Staat und nicht eine Erhöhung der Sicherheit. Technische, topographische und verkehrsbedingte Faktoren verunmöglichen

die exakte Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit. Das Sicherheitsrisiko würde sogar erhöht, da der Verkehrsteilnehmer in erster Linie den Verkehr zu beobachten hat und nicht den Tacho.

Ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass ein Mindesttoleranzwert von fünf Stundenkilometern beizubehalten ist?
2. Wie und mit welchen Toleranzwerten werden in Zukunft die Geschwindigkeitskontrollen auf der Nationalstrasse und den übrigen Strassen im Kanton NW durchgeführt:
 - bei ortsfesten Messeinrichtungen
 - bei mobilen Messeinrichtungen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Res Schmid

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ich werde mich trotz der vorgerückten Zeit darum bemühen allgemein verständlich zu sprechen und vor allem nicht zu schnell!

In Nidwalden machen wir Geschwindigkeitskontrollen mit herkömmlichen Radargeräten. Die Kontrollen werden zur Erhöhung und Gewährleistung der Sicherheit auf unseren Strassen. Auch das Gerät für den Kirchenwaldtunnel, welches wir im Budget ausweisen, ist ein herkömmliches Gerät. Der Unterschied liegt darin, dass es stationär ist und dass die Datenanzeige digital erfolgt. Die Geschwindigkeit im Tunnel wird mittels zweier unabhängiger Bodenschlaufen festgestellt. Wir werden auch künftig über keine Lasergeräte verfügen. Die Toleranzwerte für die unterschiedlichen Geschwindigkeitsmessgeräte sind durch das METAS, Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung, festgelegt. Der Toleranzwert von 3 km/h bei Lasergeräten besteht seit der Zulassung solcher Geräte, diejenige bei Radarsystemen liegt bei 5 km/h, obwohl die Geräte bei der Zulassung sehr strengen und tieferen Toleranzwerten unterliegen. Die den Kantonen vom Bundesamt für Strassen unterbreitete Vernehmlassung über die „Technische Weisungen über Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr“ vom 27. August 2005, sah, unabhängig von der Art der Messgeräte, eine einheitliche Sicherheitsmarge vor, welche abgestuft nach Geschwindigkeit zwischen 4 – 6 km/h liegt. Die Festlegung der Toleranzen wird vom UVEK festgelegt und liegt nicht im Kompetenzbereich der Kantone. Mit diesen Feststellungen kann ich sehr kurz antworten:

1. Mindesttoleranz: Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass für alle Gerätetypen eine einheitliche Sicherheitsmarge gelten soll. Diese kann aus unserer Betrachtung bei den zur Zeit für Radargeräte geltenden Werten – somit bei 5 km/h – liegen.
2. Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen in Nidwalden: Die „Toleranzwerte“, respektive Sicherheitsmargen werden auch zukünftig nach der Vorgabe des UVEK und unter Einhaltung der entsprechenden Weisungen durchgeführt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich bedanke mich im Namen des Landrates und im Namen von Landrat Res Schmid für die Beantwortung dieses Parlamentarischen Vorstosses. Dieses Geschäft ist damit erledigt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Mit der Behandlung dieses Geschäftes haben wir das letzte Traktandum dieses ereignisreichen Jahres beraten. Ich lade Sie traditionsgemäss zusammen mit Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller, Herrn Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker, Frau Kantonsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann und Herrn Einzelrichter Schuldbetreibung und Konkurs Josef Mathis zum anschliessenden Apéro

ein. Zu diesem Apéro sind auch die Medienvertreter sowie Frau Nicole Trippel, Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes und die Gesetzesredaktoren eingeladen.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familienangehörigen frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: